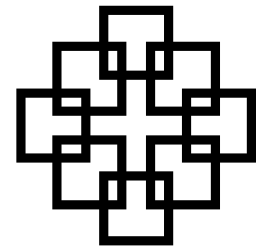


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 3

Darmstadt, den 17. März 2015

Inhalt			
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN		
12. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf vom 25. Februar 2015		
61	67		
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Urkunden		
Rechtsverordnung zur Rückübertragung der Baubetreuung auf die Kirchenverwaltung vom 6. November 2014	62	Bewerbung um Aufnahme in den Kollektentplan 2017/2018	74
Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 9. Dezember 2014	62	Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr 2015	75
Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung zu § 3 der Rechtsverordnung zu § 27a DSO vom 19. Februar 2015	63	Sonder-Potentialanalyse	76
Richtlinien zur Korruptionsprävention in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KorrPrävRL) vom 19. Februar 2015	63	Meldung zur Philosophieprüfung	76
		Urlauberseelsorge im Ausland 2015	76
		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	78
		Außergeltungssetzen von Dienstsiegeln	78
		DIENSTNACHRICHTEN	79
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN	82

Synode

12. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 12. Tagung der Elften Kirchensynode vom 23. bis 25. April 2015 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominkanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 19. April 2015, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 4. März 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2014/2015 (gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO)
 - 2.2 Sachstandsbericht zur Zukunftssicherung der Diakonie- und Sozialstationen 2.0
3. Kirchengesetze
 - 3.1 Kirchengesetz zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst (1. Lesung)

- | | |
|---|---|
| <p>3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Dienstbezeichnungen (1. Lesung)</p> <p>3.3 Kirchengesetz zur Zustimmung zum Zuordnungsgesetz der EKD (1. Lesung)</p> <p>3.4 Kirchengesetz zur Ergänzung der Kirchlichen Haushaltsordnung (1. Lesung)</p> <p>3.5 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und Kirchengesetz zur Neuordnung der Propsteibereiche (1. Lesung)</p> <p>3.6 Kirchengesetz zur Einführung einer Rechtsverordnung zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien (1. Lesung)</p> <p>3.7 Kirchengesetz zur Schaffung einer Übergangsregelung zum Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN (1. Lesung)</p> <p>3.8 Kirchengesetz zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie (1. Lesung)</p> <p>3.9 Kirchengesetz zur Einführung eines Studienurlaubs (2. und 3. Lesung)</p> | <p>4. Schwerpunktthema:
Schulen in kirchlicher Trägerschaft</p> <p>5. Wiederwahl der Pröpstin für den Propsteibereich Starkenburg</p> <p>6. Nachwahlen in synodale Ausschüsse</p> <p>6.1 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung</p> <p>6.2 Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung</p> <p>7. Fragestunde</p> |
|---|---|

Darmstadt, den 5. März 2015

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. O e l s c h l ä g e r

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Rückübertragung der Baubetreuung auf die Kirchenverwaltung

Vom 6. November 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 26 Absatz 2 des Regionalverwaltungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Regionalverwaltungsverordnung vom 11. November 2003 (ABl. 2004 S. 13), zuletzt geändert am 24. Juli 2014 (ABl. 2014 S. 459), wird wie folgt geändert:

1. § 14a wird aufgehoben.
2. § 15a wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
3. § 19 Absatz 6 wird aufgehoben.
4. Der Anhang zur Regionalverwaltungsverordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummern 6.1. bis 6.3. werden aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nummern 6.4 und 6.5 werden die Nummern 6.1. und 6.2.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 19. Februar 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. J u n g

Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung

Vom 9. Dezember 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 26 Absatz 2 und § 31 Absatz 2 des Regionalverwaltungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Regionalverwaltungsverordnung vom 11. November 2003 (ABl. 2004 S. 13), zuletzt geändert am 6. November 2014 (ABl. 2015 Nr. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Alle Leistungen, die der Refinanzierung durch Dritte unterliegen, werden auf der Grundlage ihrer Budgetwerte den Abnehmern in Rechnung gestellt. Zur Refinanzierung der Pflichtaufgaben für Kindertagesstätten ist eine Verwaltungsumlage zu erheben. Sie beträgt 3,5 Prozent des, gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um zwei Jahre zurückliegenden kamerale Rechnungsergebnisses der jeweiligen Einrichtung abzüglich der bereits erhobenen Verwaltungsumlage bzw. des, gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um zwei Jahre zurückliegenden doppelten Ergebnishaushalts der jeweiligen Einrichtung abzüglich der Rücklagenzuführungen und der bereits erhobenen Verwaltungsumlage.“

2. § 23 wird aufgehoben.

3. Im Anhang werden nach Ziffer 1.2.5. folgende Absätze eingefügt:

„1.2.6. Genehmigung innerer Anleihen (Darlehen)*

1.2.7. Genehmigung von Rücklagenumwidmungen**“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 6. März 2015

Für die Kirchenleitung
Striegler

Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung zu § 3 der Rechtsverordnung zu § 27a DSO

Vom 19. Februar 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungsverordnung zu § 3 der Rechtsverordnung zu § 27a DSO (finanzielle Ausstattung der Profil-/Fachstellen und Verwaltungsfachkräfte für die mittlere Ebene) vom 19. März 2002 (ABl. 2002 S. 182), geändert am 13. Oktober 2005 (ABl. 2006 S. 19), wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 19. Februar 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Richtlinien zur Korruptionsprävention in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KorrPrävRL)

Vom 19. Februar 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung und zur Ausführung von § 26 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD, von § 32 des Pfarrdienstgesetzes der EKD und von § 8 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Eine uneigennützig und auf keinen persönlichen Vorteil bedachte Führung der Dienstgeschäfte ist eine wesentliche Grundlage des kirchlichen Dienstes. Das Ansehen der Kirche würde herabgesetzt und das Vertrauen der

Allgemeinheit und der Kirchenmitglieder in die Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde gefährdet, wenn diese in Bezug auf ihre Tätigkeit Belohnungen oder Geschenke annehmen würden. Im Interesse einer funktionsgerechten, zweckmäßig und sachlich orientierten Ausübung des Dienstes gilt es, solches Verhalten zu vermeiden. Diese Richtlinien dienen vor allem der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema und der nachhaltigen Vermeidung von Korruptionsfällen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinien gelten für alle entgeltlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Dienststellen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Für Ehrenamtliche in institutionellen Leitungsämtern gelten die Richtlinien entsprechend. Die oder der Vorsitzende des Gremiums, welchem die oder der Ehrenamtliche angehört, tritt an die Stelle der oder des Vorgesetzten und der Dienststellenleitung, soweit diese in diesen Richtlinien benannt werden. Hinsichtlich der oder des Vorsitzenden des Gremiums tritt das Gremium als Ganzes an die Stelle der oder des Vorgesetzten und der Dienststellenleitung.

§ 2

Zuwendung und Vorteil

(1) Zuwendungen sind alle Geschenke, Belohnungen oder sonstige unentgeltliche Leistungen, die die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter materiell oder immateriell objektiv besser stellen und auf die kein Rechtsanspruch besteht (Vorteil). Unentgeltlich ist eine Zuwendung auch dann, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem angemessenen Verhältnis zur gewährten Leistung steht.

(2) Ein materieller Vorteil liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

1. Zahlung von Geld (auch Trinkgeld) oder bargeldähnlichen Zuwendungen (z. B. Gutscheine, Eintritts-, Telefon- oder Geldkarten, Jetons),
2. Schenkung von Schmuck oder anderen Wertgegenständen,
3. Überlassung von Gegenständen (z. B. Fahrzeugen, Baumaschinen) zum privaten Gebrauch,
4. Gewährung von besonderen Vergünstigungen bei Privatgeschäften (z. B. zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen, Gewährung von Rabatten),
5. Zahlung von unverhältnismäßig hohen Vergütungen für (auch genehmigte) private Nebentätigkeiten (z. B. Vorträge, Gutachten),
6. Überlassung von Fahrkarten oder Flugtickets, Mitnahme auf Reisen, Einladungen und Eintrittskarten zu Veranstaltungen,
7. Gewährung von kostenloser oder ungewöhnlich verbilligter Unterkunft oder Bewirtung,
8. erbrechtliche Begünstigungen (z. B. Zuwendungen von Vermächtnissen oder Einsetzungen als Erbe).

(3) Ein immaterieller Vorteil kann zum Beispiel bei besonderen Ehrungen vorliegen.

(4) Geschenke, die die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter zu privaten Anlässen (z. B. Geburtstag), aus Anlass des Dienstjubiläums, der Einführung oder Verabschiedung aus dem Kollegenkreis, von der oder dem Vorgesetzten oder der Mitarbeitervertretung erhält, sind keine Zuwendungen im Sinne dieser Verordnung. Gleiches gilt für Prämien, die eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für Verbesserungsvorschläge erhält.

(5) Die Empfängerin oder der Empfänger hat die auf die Zuwendung anfallenden Steuern und gegebenenfalls Sozialversicherungsabgaben, soweit sie nicht von der zuwendenden Person oder Institution bereits abgeführt wurden, selbst zu tragen. In diesem Fall ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter verpflichtet, die Zuwendung der zuständigen Personalabteilung anzuzeigen.

§ 3 Korruption

Korruption ist der Missbrauch übertragener dienstlicher Befugnisse zur Erlangung eines privaten Vorteils.

§ 4 Maßnahmen zur Korruptionsprävention

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch Aufklärung und Fortbildung für das Thema der Korruptionsprävention zu sensibilisieren und auf die Folgen korrupten Verhaltens hinzuweisen.

(2) Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte für korruptes Verhalten der oder dem Vorgesetzten und der Dienststellenleitung anzuzeigen. Sofern sich der Verdacht gegen die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten oder die Dienststellenleitung richtet, hat die Anzeige gegenüber der Dienstaufsicht führenden Person oder dem entsprechenden Gremium zu erfolgen.

(3) Die Vorgesetzten üben ihre Dienst- und Fachaufsicht konsequent aus. Dies umfasst eine aktive Personalführung unter anderem durch regelmäßige Thematisierung korruptionsrelevanter Aspekte der Tätigkeit und anlassbezogener Überprüfung von Vorgängen unter dem Blickwinkel der Korruptionsprävention.

§ 5 Korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche

(1) In korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen sind geeignete organisatorische Regelungen zu treffen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Personalrotation).

(2) Korruptionsgefährdet ist ein Arbeitsbereich in der Regel, bei dem durch entscheidungserhebliches Verhalten von Mitarbeitenden Andere bedeutende Vorteile erhalten können oder welcher insbesondere mit folgenden Tätigkeiten verbunden ist:

1. Tätigkeiten, die mit häufigen Außenkontakten verbunden sind, vor allem durch Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten,

2. Bewirtschaften von Haushaltsmitteln im größeren Umfang, Vergabe von Aufträgen, Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen,

3. Erteilen von Genehmigungen, Erlaubnissen und Ähnlichem.

(3) Um den Grundsätzen des Wettbewerbs im Sinne der Korruptionsprävention angemessen Rechnung zu tragen, sind die kirchenrechtlichen Vergabevorschriften zu beachten.

(4) Bei der Vergabe von Aufträgen sollen die Vorbereitung, die Planung und die Bedarfsbeschreibung einerseits und die Durchführung des Vergabeverfahrens andererseits sowie möglichst auch die spätere Abrechnung grundsätzlich organisatorisch getrennt werden, so dass sie nicht von einer einzelnen Person verantwortet werden. Im Einzelnen können Vergabeverfahren durch Geschäftsanweisung geregelt werden.

(5) Entscheidungen im Vergabeverfahren müssen transparent und nachvollziehbar sein. Dies wird durch eine eindeutige Zuständigkeitsregelung und eine vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation sichergestellt.

§ 6 Annahmeverbot

(1) Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter darf während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit weder Zuwendungen noch sonstige Vorteile für sich oder andere fordern oder annehmen. Die Annahme von Zuwendungen in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit, die der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter nur mittelbar (z. B. bei Zuwendungen an Angehörige oder Vereine) zukommen oder zukommen sollen, ist ebenfalls untersagt.

(2) Eine Zuwendung wird in Bezug auf eine dienstliche Tätigkeit geleistet, wenn die zuwendende Person sich davon leiten lässt, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine bestimmte Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat. Ein Bezug zu einer bestimmten dienstlichen Handlung ist nicht erforderlich.

§ 7 Zustimmung zur Annahme im Einzelfall

(1) Abweichend von dem Annahmeverbot des § 6 darf eine Zuwendung angenommen werden, wenn die oder der Vorgesetzte ihre oder seine Zustimmung erteilt hat. Bei der Beantragung der Zustimmung ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter verpflichtet, die für die Entscheidung maßgeblichen Umstände vollständig schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Formulars (Anlage 1) mitzuteilen.

(2) Eine Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass:

1. durch die Annahme der Zuwendung dienstliches Handeln beeinflusst werden soll oder könnte,
2. die Annahme der Zuwendung die Unabhängigkeit und die objektive Tätigkeitsausübung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters beeinträchtigen soll oder könnte,

3. durch die Annahme der Zuwendung bei dritten Personen der Eindruck der Befangenheit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters entsteht und
4. die Zuwendung als Anerkennung für ein bestimmtes dienstliches Handeln verstanden werden könnte.

Die Erteilung der Zustimmung erfolgt schriftlich.

(3) Die Zustimmung schließt eine Pflichtverletzung nicht aus, wenn der Vorteil von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gefordert worden ist oder wenn der Vorteil die Gegenleistung für eine vergangene oder künftige pflichtwidrige dienstliche Tätigkeit darstellt.

§ 8

Ausnahmen vom Zustimmungserfordernis

(1) Abweichend von dem Annahmeverbot des § 6 dürfen Zuwendungen ohne ausdrückliche Zustimmung nach § 7 angenommen werden, wenn sie üblich und angemessen sind oder wenn sie ihren Grund in den Regeln des gesellschaftlichen Umgangs und der Höflichkeit haben, denen sich auch eine kirchliche Mitarbeiterin oder ein kirchlicher Mitarbeiter nicht entziehen kann, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen. Das gilt insbesondere in folgenden Fällen:

1. Annahme von nach allgemeiner Auffassung nicht zu beanstandenden geringwertigen Aufmerksamkeiten (z. B. Massenwerbeartikel wie Kugelschreiber, Kalender, Schreibblock),
2. Zuwendungen, soweit deren Wert je Zuwendender im Einzelfall 40,00 Euro und jährlich insgesamt 100,00 Euro nicht übersteigt,
3. Einladungen und Eintrittskarten zu Veranstaltungen, bei denen die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine kirchliche Institution offiziell repräsentiert,
4. übliche Bewirtung bei kirchlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen (z. B. Verabschiedung von Personen, Einweihung) und Sitzungen von Aufsichtsgremien und Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen, an denen die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im dienstlichen Auftrag teilnimmt, auch wenn ihr Wert 40,00 Euro übersteigt,
5. Teilnahme an Bewirtungen aus Anlass dienstlicher Besprechungen, Besichtigungen und ähnlichem, auch wenn ihr Wert 40,00 Euro übersteigt. Entsprechendes gilt für die Annahme von Vorteilen, die die Durchführung eines Dienstgeschäftes erleichtern oder beschleunigen (z. B. Abholung vom Bahnhof oder Flughafen).

(2) Hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Zweifel, ob die Annahme eines Vorteils ausnahmsweise erlaubt ist, so ist die Zustimmung zu beantragen.

(3) Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat nach Aufforderung des oder der Dienstvorgesetzten Auskunft über die nach Absatz 1 angenommenen Zuwendungen zu geben.

§ 9

Dienst- und arbeitsrechtliche Folgen

(1) Für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte ist eine schuldhafte Verletzung des Verbots nach § 6 eine Amtspflichtverletzung im Sinne des § 44 des Pfarrdienstgesetzes der EKD beziehungsweise des § 32 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD, die zu einer Prüfung disziplinarischer Maßnahmen führt.

(2) Für Angestellte ist bei schuldhafter Verletzung des Verbots nach § 6 zu prüfen, ob ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses vorliegt. In weniger schwerwiegenden Fällen kommen auch andere arbeitsrechtliche Maßnahmen (z. B. Abmahnung) in Betracht.

(3) Ehrenamtlichen in institutionellen Leitungsämtern kann bei einer schuldhaften Verletzung des Verbotes nach § 6 das Amt aberkannt werden (§ 51 Absatz 2 Nummer 1 Kirchengemeindeordnung; § 55 Absatz 2 Nummer 1 Dekanatssynodalordnung).

(4) Darüber hinaus kann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, die oder der der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch eine auf Annahme von Zuwendungen beruhende Entscheidung einen Schaden zugefügt hat, schadensersatzpflichtig sein.

§ 10

Spenden und Sponsoring an kirchliche Einrichtungen

(1) Leistungen, die freiwillig (ohne rechtliche Verpflichtung) und ohne Gegenleistung oder in Erwartung einer Gegenleistung zugunsten einer kirchlichen Einrichtung getätigt werden, sind Spenden und keine Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinien. Spenden sind gemäß § 7 der Rechtsverordnung über die Erhebung von Kollekten, Spenden und Sammlungen abzurechnen.

(2) Das Annahmeverbot nach § 6 gilt nicht für Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen im Rahmen eines Sponsorings. Unter Sponsoring wird üblicherweise die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. April 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 19. Februar 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Anlage 1

**Antrag auf Zustimmung zur Annahme
gemäß § 7 Absatz 1 der Richtlinien zur Korruptionsprävention**

Name, Vorname	Dezernat/Referat/Einrichtung/Gremium

Zuwendende oder anbietende Person oder Stelle: _____

Art der Zuwendung(en): _____

Geschätzter Wert der Zuwendung(en): _____

Anlass für die Zuwendung(en): _____

Ich bitte um Zustimmung zur Annahme.

Begründung: _____

Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Zustimmung

Die Zustimmung zur Annahme wird erteilt, weil:

1. durch die Annahme der Zuwendung dienstliches Handeln nicht beeinflusst wird,
2. durch die Annahme der Zuwendung die Unabhängigkeit und die objektive Tätigkeitsausübung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters nicht beeinträchtigt werden,
3. durch die Annahme der Zuwendung bei dritten Personen nicht der Eindruck der Befangenheit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters hervorgerufen wird und
4. die Zuwendung nicht als Anerkennung für ein bestimmtes dienstliches Handeln verstanden wird.

Auflagen: _____

Die Zustimmung zur Annahme wird nicht erteilt.

Begründung: _____

Datum, Unterschrift Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter/
Vorsitzende oder Vorsitzender des Gremiums, welchem die Antragstellerin oder der Antragsteller angehört

Kopie an Antragstellerin/Antragsteller
Zur Personalakte / Akte des Gremiums

Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf

Vom 25. Februar 2015

Die Verbandsvorstand des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf hat folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Grundlage für die nachstehende Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

Präambel

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindefürsorge sind, da er sich dem Menschen in seiner Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

§ 1

Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Friedrichsdorf, Seulberg, Köppern und Burgholzhausen bilden in ihrem Bereich, der die Gemarkung der Stadt Friedrichsdorf erfasst, einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer Diakoniestation mit Sitz in Friedrichsdorf.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf“. Der Zweckverband kann für die Diakoniestation die Bezeichnung „Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf“ führen.

(3) Der Zweckverband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung.

(5) Der Zweckverband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied der als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonie Hessen und damit zugleich der Diakonie Deutschland angeschlossen.

(6) Der Zweckverband tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und über sonstige Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

§ 2

Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung

(1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“

der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder des Zweckverbandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in seinem Gebiet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken jeden Alters,
- b) Pflege von früh entlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von alten Menschen,
- d) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,
- e) Hilfe für psychisch Kranke,
- f) Mobile Soziale Dienste, insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen,
- g) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- h) Gesundheitsvorsorge und -erziehung durch Beratung in den Familien, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- i) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- j) Förderung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen, Altenarbeit),
- k) Vermittlung und Verleih von Hilfsmitteln sowie
- l) Vernetzung der regionalen und lokalen Hilfsangebote für alte und kranke Menschen und solche mit einer Behinderung.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste des Zweckverbandes können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die im Versorgungsbereich des Verbandes wohnt.

(3) Der Zweckverband gestaltet seine Arbeit nach den „Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

(4) Das Pflegepersonal soll eng mit den Kirchengemeinden zusammenarbeiten. Es soll auf Wunsch der oder des Pflegebedürftigen die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer informieren.

§ 4

Organ des Zweckverbandes

Einziges Organ des Zweckverbandes ist der Vorstand, der zugleich die Rechte einer Vertretung wahrnimmt.

§ 5

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten und die Aufgaben zuständig, die ihm durch Kirchengesetz und diese Satzung zugewiesen sind. Dies sind insbesondere:

- a) die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- b) die Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes,
- c) die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und im Bedarfsfall die Erstellung von Dienstverträgen für diese,
- d) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben sowie eine etwaige Verbandsumlage,
- e) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der kassenführenden Stelle, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- f) die Information der Kirchenvorstände der Trägergemeinden über die Arbeit der Diakoniestation,
- g) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- h) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- i) die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern,

j) die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung,

k) die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes und deren Änderungen sowie

l) die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

(5) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstands geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

§ 6

Zusammensetzung und Amtszeit des Vorstandes

(1) Jedes Vorstandsmitglied entsendet zwei Personen in den Vorstand, unter denen jeweils eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein soll. Voraussetzung für die Wählbarkeit eines Gemeindeglieds ist die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand.

(2) Die von den Vorstandsmitgliedern zu wählenden Mitglieder des Vorstandes werden jeweils von deren Vertretungsorganen in geheimer Wahl gewählt. Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit innerhalb einer Frist von einem Monat durch das betroffene Vorstandsmitglied ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstandes bis zur Konstituierung des neu gebildeten Vorstandes im Amt. Die Mitglieder des

Verbandsvorstandes sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände durch die Verbandsmitglieder zu wählen.

(5) Der Verbandsvorstand kann bis zu zwei weitere Personen als Mitglieder des Verbandsvorstands berufen, sofern diese die Voraussetzung nach Absatz 1 Satz 2 erfüllen.

§ 7

Sitzung des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand tritt erstmals innerhalb eines Monats nach seiner Neubildung zusammen und wird von der dienstältesten Pfarrerin oder dem dienstältesten Pfarrer einberufen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet.

(2) Die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Außerordentliche Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende, erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist, schriftlich ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Die Pflegedienstleitung und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

(7) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

§ 8

Vorsitz des Verbandsvorstandes

(1) Die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsvorstandes gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist die oder der Vorsitzende Pfarrerin oder Pfarrer, so soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nicht auch Pfarrerin oder Pfarrer sein und umgekehrt.

(2) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

a) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsvorstandes,

b) die Ausführung der Beschlüsse des Verbandsvorstandes,

c) die Anordnung von Kassenanordnungen nach § 55 der Kirchlichen Haushaltsordnung unter Verzicht auf die zweite Unterschrift, sofern die Kassenanordnung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplans erfolgt,

d) die Vertretung des Zweckverbands in der Öffentlichkeit.

(3) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.

§ 9

Geschäftsführung

(1) Der Verbandsvorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a bis c dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Verbandsvorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Verbandsvorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 10

Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO).

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Oberursel.

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(5) Die Arbeit des Zweckverbandes wird finanziert durch Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Stadt, durch Zuweisungen der Gesamtkirche (EKHN), durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Spenden (z. B. aus Mitteln eines Fördervereins) und durch Eigenmittel der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes (z. B. Kollekten). Die finanzielle Beteiligung der Stadt Friedrichsdorf wird durch Vertrag geregelt.

§ 11**Beitritt und Ausscheiden von Mitgliedern**

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige selbständige gemeinnützige kirchliche Einrichtungen können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des betreffenden Vertretungsorgans bedarf der Zustimmung des Vorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Haushaltsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet eine Vermögensauseinandersetzung unter Berücksichtigung des in § 12 Absatz 1 Satz 2 dieser Verbandsatzung geregelten Berechnungsmodus statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, so scheidet gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder im Vorstand aus.

§ 12**Auflösung**

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes fallen das Inventar und das übrige Vermögen den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandes sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 13**Änderungen der Verbandsatzung**

(1) Der Vorstand kann die Verbandsatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandes.

(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 14**Bekanntmachungen**

(1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt der Stadt Friedrichsdorf.

(2) Die Verbandsatzung sowie Änderungen der Verbandsatzung werden daneben im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

§ 15**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verbandsatzung tritt am 1. April 2015 in Kraft. Sie bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Gleichzeitig tritt die Verbandsatzung vom 24. November 1992 (ABl. 1993 S. 235), zuletzt geändert am 5. November 2008 (ABl. 2009 S. 82) außer Kraft.

Vorstehende Verbandsatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 9. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde**über die Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Siegbach-Eisemroth, Evangelisches Dekanat Herborn**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Herborn und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Siegbach-Eisemroth wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Siegbach-Eisemroth, Evangelisches Dekanat Herborn, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft.

Darmstadt, 30. Januar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Fleisbach-Merkenbach, Evangelisches Dekanat Herborn**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Herborn und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Fleisbach-Merkenbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Fleisbach-Merkenbach, Evangelisches Dekanat Herboren, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Darmstadt, 30. Januar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Kroppach, Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, in eine Pfarrstelle I mit vollem Dienstauftrag

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Marienberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Kroppach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Kroppach, Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, wird in eine Pfarrstelle I mit vollem Dienstauftrag umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 3. Februar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag beim Ev. Dekanat Bad Marienberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Marienberg wird folgendes beschlossen:

§ 1

Beim Evangelischen Dekanat Bad Marienberg wird eine gemeindliche Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag zur pfarramtlichen Unterstützung der Kirchengemeinden im Dekanat errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 3. Februar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Lukaskirche Offenbach am Main mit der Evangelischen Matthäuskirche Offenbach am Main, jeweils Evangelisches Dekanat Offenbach am Main

Nach übereinstimmender Beschlussfassung des Kirchenvorstandes der Evangelischen Lukaskirche Offenbach am Main und des Kirchenvorstandes der Evangelischen Matthäuskirche Offenbach am Main sowie im Einvernehmen mit dem Evangelischen Dekanatssynodalvorstand Offenbach am Main wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Lukaskirche Offenbach am Main mit der Evangelischen Matthäuskirche Offenbach am Main, jeweils Evangelisches Dekanat Offenbach am Main, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 9. Februar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. J u n g

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Lukaskirche Offenbach am Main und der Evangelischen Matthäuskirche Offenbach am Main, beide Evangelisches Dekanat Offenbach am Main

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Offenbach am Main Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Lukaskirche Offenbach am Main und die Evangelische Matthäuskirche Offenbach am Main, beide Evangelisches Dekanat Offenbach am Main, werden am 1. Januar 2016 zur „Evangelischen Lukas- und Matthäuskirche Offenbach am Main“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Lukas- und Matthäusgemeinde Offenbach am Main ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Lukaskirche Offenbach am Main und der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach am Main.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Lukaskirche Offenbach am Main und der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach am Main ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Lukas- und Matthäusgemeinde Offenbach am Main“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 19. Januar 2015

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle Oberhören in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Oberhören, Evangelisches Dekanat Gladenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oberhören, wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Oberhören, Evangelisches Dekanat Gladenbach, wird mit Wirkung vom 01.01.2015 in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 28. Januar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Ambachtal, Evangelisches Dekanat Herborn

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Herborn und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ambachtal, wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Ambachtal, Evangelisches Dekanat Herborn, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 30. Januar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Dodenau, Evangelisches Dekanat Biedenkopf

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dodenau wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Dodenau, Evangelisches Dekanat Biedenkopf, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 28. Januar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle Wolzhausen in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Wolzhausen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wolzhausen, wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Wolzhausen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf, wird mit Wirkung vom 01.01.2015 in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 28. Januar 2015
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Mensfelden-Linter, Evangelisches Dekanat Runkel

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Runkel und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mensfelden-Linter, wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Mensfelden-Linter, Evangelisches Dekanat Runkel, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 28. Januar 2015
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle Bischoffen-Wilsbach in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bischoffen-Wilsbach, Evangelisches Dekanat Gladenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bischoffen-Wilsbach, wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bischoffen-Wilsbach, Evangelisches Dekanat Gladenbach, wird mit Wirkung vom 01.01.2015 in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 28. Januar 2015
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Endbach, Evangelisches Dekanat Gladenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Endbach, wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Endbach, Evangelisches Dekanat Gladenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 29. Januar 2015
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. J u n g

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Bergstraße und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Alsbach, Jugenheim, Ober-Beerbach und Zwingenberg, alle Dekanat Bergstraße, werden pfarramtlich verbunden.

§ 2

Nachfolgend aufgeführte Pfarrstellen der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden werden wie folgt umbenannt:

- Die 1,0 Pfarrstelle Ober-Beerbach wird in eine 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg I mit Sitz in Ober-Beerbach umbenannt
- Die 1,0 Pfarrstelle Jugenheim wird in eine 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg II mit Sitz in Jugenheim umbenannt

- Die 1,0 Pfarrstelle Alsbach wird in eine 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg III mit Sitz in Alsbach umbenannt
- Die 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg wird in eine 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg IV mit Sitz in Zwingenberg umbenannt
- Die 0,5 Pfarrvikarstelle Zwingenberg wird in eine 0,5 Pfarrvikarstelle Zwingenberg I mit Sitz in Zwingenberg umbenannt
- Die 0,5 Pfarrvikar-Stelle Alsbach wird in eine 0,5 Pfarrvikarstelle Zwingenberg II mit Sitz in Alsbach umbenannt.

§ 3

Nachfolgend aufgeführte Pfarr- und Pfarrvikarstellen werden den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden zugeordnet:

- Die 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg I mit Sitz in Ober-Beerbach
- Die 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg II mit Sitz in Jugenheim
- Die 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg III mit Sitz in Alsbach
- Die 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg IV mit Sitz in Zwingenberg
- Die 0,5 Pfarrvikarstelle Zwingenberg I mit Sitz in Zwingenberg
- Die 0,5 Pfarrvikarstelle Zwingenberg II mit Sitz in Alsbach

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 5. Februar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. J u n g

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bergstraße und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtlich verbundenen Ev. Kirchengemeinden Beedenkirchen und Reichenbach, Dekanat Bergstraße, werden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gadernheim, Dekanat Bergstraße, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Die 1,0 Pfarrstelle Gadernheim, Dekanat Bergstraße, wird in 0,5 Pfarrstelle III Reichenbach mit Sitz in Gadernheim umgewandelt.

§ 3

Nachfolgend aufgeführte Pfarrstellen werden den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden zugeordnet:

- Die 1,0 Pfarrstelle Reichenbach I mit Sitz in Reichenbach
- Die 1,0 Pfarrstelle Reichenbach II mit Sitz in Beedenkirchen
- Die 0,5 Pfarrstelle Reichenbach III mit Sitz in Gadernheim.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 5. Februar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. J u n g

Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2017/2018

Zur Vorbereitung des Kollektenplans 2017/2018 laden wir zur Bewerbung ein. 30 Kollekten pro Jahr können von der Kirchensynode ausgewählt und als volle oder anteilige Kollekten vergeben werden. Die Aufnahme in den Kollektenplan setzt grundsätzlich eine Bewerbung voraus. Auch seit Jahren fest bzw. regelmäßig berücksichtigte Kollektenempfänger müssen sich wiederum um die Aufnahme in den Kollektenplan schriftlich bewerben. Hierzu ergeht an die bisher berücksichtigten Kollektenempfänger eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung.

Für den Kollektenplan 2017/2018 können sich insbesondere auch bisher nicht berücksichtigte Kollektenempfänger, Initiativen und Projekte bewerben.

Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan sind grundsätzlich:

- Die Projekte und Aufgaben sollen eine gesamtkirchliche Bedeutung und Ausstrahlung haben.
- Der Kollektenempfänger soll einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben, bzw. Anliegen kirchlicher Arbeit aufgreifen.
- Empfänger von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN können für bestimmte Projekte, die nicht durch Haushaltsmittel finanziert werden, Kollektenmittel erhalten.
- Die Kollekte soll vorwiegend der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen. In der Regel werden Projekte zu höchstens 50 % der Gesamtkosten durch Kollektenmittel gefördert.

Aus dem Bereich der EKHN sind bewerbungsberechtigt:

- Kirchengemeinden
- Dekanate
- gesamtkirchliche Einrichtungen
- kirchliche bzw. diakonische Gruppen, Träger, Vereine, Initiativen und Projekte

Unterlagen für die Bewerbung:

- Beschreibung und Zielsetzung der durch die Kollekte mitzufinanzierenden Aufgaben bzw. Arbeit
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans bzw. Wirtschaftsplans des laufenden Jahres
- Beschreibung der Trägereinrichtung/der Initiative

Ein entsprechendes Antragsformular ist im Internet oder Intranet abrufbar, bzw. unter der folgenden E-Mail-Adresse erhältlich: theresa.heberer@ekhn-kv.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Anspruch auf Aufnahme in den Kollektenplan besteht, ausgeklammert hiervon sind die EKD-Kollekten.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2015 möglich.

Rückfragen und die Zusendung der Anträge richten Sie bitte an folgende Adresse:

Kirchenverwaltung
Dezernat 1
Referat Seelsorge und Beratung
Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate
z. Hd. Frau Meike Ziese
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Darmstadt, den 9. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

**Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare
sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen
für das zweite Halbjahr 2015**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2015 gemäß § 2 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für das zweite Halbjahr 2015 auf bis zu 19 festgelegt.

Einstellungstermin ist der 1. Dezember 2015.

A. Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über kein Gutachten aus der Potentialanalyse und kein Gutachten des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung verfügen, können sich gemäß § 63c PfDG a. F. um die Einstellung in den Pfarrdienst auf Probe bewerben, wenn sie über ein Gutachten der Sonder-Potentialanalyse verfügen.

Es ist zuvor gemäß § 63c Absatz 1 bis 4 Pfarrdienstgesetz a.F. eine Potentialanalyse zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. ein ausführlicher Lebenslauf mit einem Lichtbild
2. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
3. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
4. ein Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind
5. Das Gutachten der Potentialanalyse

B. Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über eine Potentialanalyse und ein Gutachten des Theologischen Seminars verfügen, in dem die persönliche Eignung festgestellt wurde, können sich gemäß § 3 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar in der Fassung vom 22. September 2005 um die Einstellung in den Pfarrdienst auf Probe bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus dem die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten)
5. Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und das Gutachten des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten werden seitens der Kirchenverwaltung beigefügt
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

C. Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über ein Gutachten der Potentialanalyse und über einen Ausbildungsbericht der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars verfügen, können sich um die Einstellung in den Pfarrdienst auf Probe bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:≤

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus dem die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten)
5. Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars werden seitens der Kirchenverwaltung beigefügt
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. April 2015 und endet mit Ablauf des 30. April 2015 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 13. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Sonder-Potentialanalyse

Bis zum 30. April 2015 können Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben und nicht über eine gutachterliche Stellungnahme des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung verfügen, diese durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Sonder-Potentialanalyse ersetzen (§ 63c Abs. 1 PfdG in der Fassung vom 24. November 2009, ABl. 2010 S. 15; 61).

Das Ergebnis der Sonder-Potentialanalyse wird in einem mündlichen und schriftlichen Feedback mitgeteilt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgehändigt. Wer bereits einmal oder mehrmals an einem Auswahlverfahren gemäß § 58a des Pfarrergesetzes in der Fassung vom 5. Dezember 1997 teilgenommen hat, kann nur einmal an der Sonder-Potentialanalyse teilnehmen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Sonder-Potentialanalyse wird die Anstellungsfähigkeit für drei Jahre ausgesprochen.

Vom 13. bis 16. Juli 2015 findet eine Sonder-Potentialanalyse für den o.g. Personenkreis in Arnoldshain/Taunus statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Bewerbungsschreiben,
2. Lebenslauf und Lichtbild,
3. Zeugnisse der Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. April 2015 und endet mit Ablauf des 30. April 2015 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 13. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 9. und 10. September 2015 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 30. Juni 2015

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 27. Februar 2015

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Urlauberseelsorge im Ausland 2015

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2015 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte noch einmal für Urlauberseelsorge ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Pröpstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlaubserseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlaubserseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit die Urlaubserseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Darmstadt, den 19. Februar 2015

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

DÄNEMARK

Blåvand und Henne Strand/ Westjütland	25. Juli bis 21. August und Oktober
Hune/Nordjütland	16. Juli bis 31. August
Hvide Sande/Nordjütland	1. bis 25. Juli und 15. bis 31. August sowie Oktober
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fano	Juli bis Mitte September
Kongsmark/Rømø	Juli bis 7. August
Poulsker/Bornholm	25. Juli und 31. August

GRIECHENLAND

Insel Kreta	August
-------------	--------

ITALIEN

Bibione-Pineda und Lido del Sole/Adria	Juli bis Mitte September
Brixen und Bruneck	1. bis 15. Juli

Gardone/Gardasee	4. Juni bis 5. August
Lazise und Bardolino/Gardasee	23. bis 31. Juli
Ischia	22. April bis 21. Mai

LETTLAND

Liepaja	Juli und August
---------	-----------------

NIEDERLANDE

Insel Ameland/ Westfriesland	1. Juli bis 3. August
Callantsoog und Den Helder, Julianadorp/Nordholland	30. Juli bis 13. August
Groet, Gemeinde Schoorl/ Nordholland	Juli
Insel Texel/Westfriesland	Juli
Zoutelande und Oostkapelle/ Zeeland	12. bis 26. August

ÖSTERREICH

Bad Aussee und Bad Mitterndorf/Steiermark	1. Juli bis 3. August
Bad Gastein und Bad Hofgastein/Salzburg	Juli und August
Bad Kleinkirchheim/Kärnten	Juli und August
Bad Tatzmannsdorf/ Burgenland	Juli und August
Bregenz/Vorarlberg	18. bis 29. Juli
Gmünd und Fischertratten/ Kärnten	6. bis 19. August
Gmunden/Oberösterreich	1. Juli bis 3. August
Jenbach/Tirol	1. bis 14. Juli
Kitzbühel/Tirol	1. bis 20. Juli
Lienz/Tirol	1. Juli bis 10. August
Lofer/Salzburg	Juli oder August
Maria Wörth/Kärnten	Juli oder August
Medraz und Neustift	6. bis 31. August
Millstatt und Unterhaus/Kärnten	1. bis 14. Juli
Mittersill/Salzburg	1. bis 14. Juli und 13. bis 31. August
Mondsee und Unterach/ Oberösterreich	20. bis 31. August
Neusiedl am See und Gols/Burgenland	13. bis 31. August

Nickelsdorf, Dt. Jahrndorf, Zurndorf/Burgenland	23. Juli bis 17. August
Obervellach/Kärnten	22. August bis 1. September
Ossiach und Tschöran/ Kärnten	1. bis 20. Juli und 6. bis 31. August
Pörschach und Moosburg/Kärnten	Juli oder August
Ramsau am Dachstein/ Steiermark	Juli bis Anfang September
Rust und Mörbisch/ Burgenland	Juli
Scharnstein/Oberösterreich	Juli oder August
Seefeld und Telfs/Tirol	Juli und August
Velden und Wernberg/ Kärnten	Juli und August
Wildschönau und Wörgl/Tirol	Juli und 20. bis 31. August
Zell am See/Salzburg	30. Juli bis 10. August

POLEN

Giyżcko/Masuren	8. Juli bis 17. August
-----------------	------------------------

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Kinzenbach

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KINZENBACH



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Das Normal- und das Kleinsiegel mit dem Beizeichen „Stern“ der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Lampertheim – Dekanat Ried – werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Befristung müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, zuerst das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (Tel. 06151 405377; ines.flemmig@ekhn-kv.de).

Evangelisches Dekanat Büdinger Land, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %)

Im zukünftigen Evangelischen Dekanat Büdinger Land ist zum 1. Mai 2016 die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %) zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die neue Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land liegt im östlichen Teil des Wetteraukreises sowie im südlichen Teil des Vogelsbergkreises. Es wird zum 1. Januar 2016 aus den Dekanaten Büdinger, Nidda und Schotten gebildet.

Im neugebildeten Dekanat leben zurzeit in 79 eigenständigen Kirchengemeinden rund 65 000 evangelische Gemeindeglieder.

Dienstsitz der Dekanin/des Dekans ist das „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda.

Der Wohnsitz ist innerhalb der Dekanate frei wählbar; eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Der Dekanatsynodalvorstand ist bei der Wohnungssuche im Dekanatsbereich gerne behilflich.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land umfasst dann 41,25 Gemeindepfarrstellen. Eine stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan ist mit einer halben Stelle für die Dekanatsarbeit freigestellt.

Zum Team des Dekanates am Dekanatsitz gehören neben der Verwaltung des Dekanats 5 Mitarbeiterinnen als Verwaltungsfachkräfte und Sekretärinnen, die vier Fach- und Profilstellen aller Handlungsfelder sowie weitere Stellen für die Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge, die örtliche Dekanatsjugendarbeit, die örtliche Kirchenmusik sowie die Mitarbeitendenvertretung.

Drei Kantorenstellen und drei Dekanatsjugendreferentenstellen sowie 7,5 Gemeindepädagoginnenstellen gehören ebenfalls zum Dekanat.

An verschiedenen Schulstandorten findet schulbezogene Jugendarbeit statt. Das neue Dekanat ist weiterhin Träger zweier Jugendhäuser in Schotten und Ortenberg-Bleichenbach.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Diakonischen Werk Wetterau. Im Dekanat befinden sich drei Diakoniestationen und vier Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Ebenfalls in der Trägerschaft des Dekanates befinden sich die „Büdinger Tafel“ mit drei Ausgabestellen und die Diakonie-Stiftung „Büdinger Land“.

Schwerpunkte übergemeindlicher Arbeit liegen zurzeit neben den Handlungsfeldern in der Krankenhaus- und Klinikseelsorge, im gemeindepädagogischen Dienst und in der Kirchenmusik. Es bestehen gute Kontakte zu den regionalen Hospizvereinen.

Das Dekanat gehört der Ev. Regionalverwaltung Wetterau an und wird von deren Dienststelle Nidda betreut.

Das Dekanat wird geprägt von kleinstädtischen und dörflichen Gemeinden. Nidda ist eine lebendige Kleinstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Die Stadt bietet: kulturelle und sportliche Angebote und soziale Einrichtungen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule. Es bestehen gute Straßen- und Zugverbindungen zu den Oberzentren Frankfurt/Main, Gießen und Hanau. Ein Autobahnanschluss ist in 20 Minuten zu erreichen.

Wir möchten als Evangelisches Dekanat Büdinger Land in Gesellschaft und Politik unserer Region deutlich als Kommunikations- und Handlungspartner wahrgenommen werden. Daraus ergeben sich Herausforderungen für die Dekanatsleitung und die Mitarbeitenden in den kirchlichen Arbeitsgebieten.

Zum Aufgabengebiet der Dekanin/des Dekans gehören neben den in den §§ 27 und 28 KO (Kirchenordnung) genannten gesetzlichen Aufgaben:

- Entwicklung und Umsetzung einer Zukunftsvision für das neue Dekanat – gemeinsam mit dem neugewählten DSV, den Kirchengemeinden und den Mitarbeitenden
- Unterstützung von identitätsbildenden und integrierenden Maßnahmen, um das Zusammenwachsen der bisherigen drei Dekanate fördern
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit dem Dekanat
- Förderung des geistlichen Lebens im Dekanat
- Förderung der bestehenden Partnerschaften zur südindischen Kirche und zu Gemeinden in Weiß-Russland
- Pflege der Kontakte zu den Einrichtungen im Dekanatsgebiet (z.B. Regionales Diakonisches Werk)
- Weiterführung und Förderung der Ökumene
- Offenheit und Einfühlbarkeit gegenüber den Menschen in der Region; Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage für ein konstruktives Arbeitsklima
- Koordination der vielfältigen Arbeitsbereiche im Dekanat
- Die Stelle ist mit einem Predigtauftrag an der Ev. Liebfrauenkirche in Schotten verbunden.

Wir erwarten:

- theologische Kompetenz und geistliche Identität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen
- gute Selbstorganisation
- bewusste Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Führungskompetenz in komplexen Zusammenhängen

- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in Prozesssteuerung

Kurz gesagt: Wir erwarten eine Persönlichkeit mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen, aber keine/keiner muss alles alleine können, denn der Dekanatsynodalvorstand unterstützt Sie durch verantwortungsvolle Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sie können mit engagierten Mitarbeitenden und einer qualifizierten Zusammenarbeit im „Haus der Kirche“ rechnen.

Führerschein und eigenes Kraftfahrzeug sind erforderlich.

Die Bewerbung erfolgt an die Adresse der Kirchenleitung der EKHN in Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- der amtierende Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses: Gerhard Wolf, Abellstraße 63, 63667 Nidda, E-Mail: gerhard.sk.wolf@gmail.com, Tel.: 06043 7352 oder 0152 28742444 und
- die DSV-Vorsitzenden:
 - Dekanatsynodalvorstandsvorsitzender des Evangelischen Dekanats Büdingen, Herr Dietmar Patt, In den Wingerten 38, 63683 Ortenberg, Tel.: 06046 2104 oder E-Mail: dietmarpatt@googlemail.com
 - Dekanatsynodalvorstandsvorsitzender des Evangelischen Dekanats Schotten, Herr Hans Otto Zimmermann, Hermann-Römer-Straße 13, 63679 Schotten, E-Mail: hozimmermann@t-online.de, Tel.: 06044 2873 oder 0151 19308023 sowie
- der Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt, Lonystraße 13, 35390 Gießen, Tel.: 0641 7949610, E-Mail: propstei.oberhessen@ekhn.de.

Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, 1,0 Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans

In dem zum 1. Januar 2016 entstehenden Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zu besetzen.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Dienstsitz wird das Haus der Kirche und Diakonie in Taunusstein-Bleidenstadt sein. Weitere Dekanatsräume befinden sich in Idstein.

Das aus der Fusion der bereits in Arbeitsgemeinschaft verbundenen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein entstehende neue Dekanat ist weitgehend deckungsgleich mit dem Rheingau-Taunus-Kreis. Abweichend von der kommunalen Gebietsabgrenzung sind einige Kirchengemeinden des Rheingaus dem Dekanat Wiesbaden zugeordnet, während die außerhalb der Kreisgrenzen liegenden Kommunen Camberg und Glashütten jedoch zu unserem Dekanat zählen. Die flächenmäßige Ausdehnung des Dekanats erstreckt sich von Rüdeshheim bis Bad Camberg (Entfernung ca. 70 km) und von Niedernhausen bis Aarbergen, Hünstetten und Heidenrod.

Insgesamt gehören zum Dekanat 53 Kirchengemeinden, teilweise mit mehreren Predigtstellen, ca. 58 000 Gemeindeglieder und ca. 40 gemeindliche Pfarrstellen. Die kirchlichen Handlungsfelder werden durch die Fach- und Profilstellen Öffentlichkeitsarbeit (1,0), Ökumene (0,75), Bildung (0,5) wahrgenommen. Hinzu kommen Krankenhausesseelsorge (2,5), AKH (0,5) sowie die an das Dekanat angebundene gesamtkirchliche Pfarrstelle für Notfallseelsorge (0,5) und ein 0,25-Stellenanteil Gesellschaftliche Verantwortung, genutzt vom Diakonischen Werk Rheingau-Taunus.

Das Dekanat hat 2 Dekanatsjugendreferentenstellen, weitere 5,5 Gemeindepädagogenstellen und 4 hauptamtliche Kirchenmusikerstellen. Im Dekanatsbüro unterstützen Sie vier Teilzeit-Mitarbeiterinnen (zwei Verwaltungsfachkräfte und zwei Dekanatssekretärinnen, jeweils 0,5-Stellenanteil).

Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des Dekanats Rheingau-Taunus arbeitet mit Ihnen zusammen eine stellvertretende Dekanin/ein stellvertretender Dekan (0,5), gewählt aus der Mitte der Dekanatsynode.

Das Dekanat Rheingau-Taunus liegt am westlichen Rand des Rhein-Main Gebietes und umschließt in einem Halbkreis die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Verkehrsanbindungen und das Angebot der verschiedenen Schulen und Bildungseinrichtungen sind am Sitz des Dekanats in Taunusstein-Bleidenstadt optimal.

Unser Dekanat lässt sich in drei verschiedene sehr unterschiedlich geprägte Regionen einteilen.

Im Nordosten liegt das Idsteiner Land, ein Wohngebiet mit besonders günstigen Verkehrsanbindungen entlang der A3 und der Regio-Bahnlinie für die berufliche Tätigkeit im Rhein-Main Gebiet.

Die Pendler aus der mittleren Region unseres Dekanats mit den Städten Taunusstein und Bad Schwalbach sowie den Gemeinden Aarbergen und Hohenstein sind eher nach Wiesbaden orientiert.

An unserer Westgrenze berühren die Gemeinden Heidenrod und Aarbergen mit vielen kleinen Dörfern bereits die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz.

Im südlichen Teil liegt der Rheingau, der stark durch den Weinbau und Fremdenverkehr sowie seine katholischen Wurzeln geprägt ist. Zu unserem Dekanat gehören die Gemeinden Rüdeshheim, Geisenheim und Oestrich-Winkel.

Das Dekanat ist an die Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus angeschlossen (Sitz in Wiesbaden).

Über die in Art. 27 und 28 der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben hinaus haben wir folgende Erwartungen:

- Sie unterstützen die Förderung des Zusammenwachsens der beiden bisherigen Dekanate und führen die beiden Einflussbereiche zu einem zukunftsfähigen Ganzen zusammen
- Mit Ihnen wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit verfügt, d.h. Konflikte frühzeitig erkennt und aktiv mit den Beteiligten bearbeitet
- Vor dem Hintergrund Ihres eigenen Theologischen Profils nehmen Sie die heterogenen geistlichen Prägungen unseres Dekanats ernst. Sie verstehen diese Vielfalt als Stärke unseres geistlichen Lebens zu nutzen. Sie bringen Erfahrungen im Gemeindeaufbau mit und sind bereit auf Kirchendistanzierte zuzugehen
- Sie legen einen Schwerpunkt in die Zusammenarbeit mit unseren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und im Dekanat. Sie verstehen zu überzeugen, zu begeistern und zu fördern. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass Sie gemeinsam mit uns die Freude und Energie für die unterschiedlichen Facetten der Gemeindegearbeit vor Ort bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten
- Gemeinsam mit dem Dekanatsynodalvorstand fördern Sie die Kooperation und Kommunikation der Gemeinden miteinander. Sie begleiten die Entwicklung der Handlungsfelder auf Dekanatssebene und gestalten die Prozesse im Dekanat federführend mit Sie sehen es als wichtige Aufgabe an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine aktive, kraftvolle und freudige Verkündigung der christlichen Botschaft zu begeistern. „Sprachfähig werden im Glauben“ sollen möglichst viele evangelische Christen in unserer Region. Wir wünschen uns, dass Sie dies unterstützen
- Sie greifen die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Region auf und vertreten evangelische Positionen kompetent und glaubwürdig in der Öffentlichkeit
- Sie haben Freude daran, sich mit den Handelnden in Politik, Gesellschaft und anderen kirchlichen Trägern auszutauschen und sich gegenseitig im sozialen und gesellschaftspolitischen Engagement zu unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und sind neugierig auf Ihre Impulse, mit denen Sie die bisherigen Schwerpunkte unserer Arbeit unterstützen und ergänzen werden.

Ihr Dienstsitz ist in Taunusstein-Bleidenstadt, Aarstraße 44.

Ihr Wohnsitz muss im Bereich des Dekanats liegen.

Bei Interesse kann eine Dienstwohnung in Taunusstein zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie:

- Durch den Propst für Süd Nassau, Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800
- Durch die Präses Patricia Garnadt, Tel.: 06127 98540 oder 0179 9189142
- Durch den Präses Rainer Löll, Tel.: 06128 71245 oder 0160 96275617
- Auf unseren gemeinschaftlich verfassten Internet-Seiten www.dekanat-idstein.de.

Bad König, Dekanat Odenwald, 1,0 Pfarrstelle I (Nord), Modus A

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad König im Dekanat Odenwald sucht zum 1. September 2015 wegen Ruhestandsversetzung des bisherigen Stelleninhabers eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar. Wir sind eine volksgemeinschaftlich geprägte Gemeinde mit missionarischer Ausrichtung. Ein Gemeindeleben, das durch den persönlichen Glauben der Gemeindeglieder geprägt ist, liegt uns am Herzen.

Bad König, im Odenwald gelegen, ist das einzige Thermalbad Südhessens (Odenwaldtherme). Die Stadt hat rund 10 000 Einwohner. Kindergärten, Grundschule (mit sprachheilpädagogischem Bereich), Förderschule, sowie integrierte Gesamtschule sind am Ort, Gymnasium und berufliches Gymnasium in Höchst i. Odw. und Michelstadt (je 7 km entfernt). Zur Kirchengemeinde mit zwei Pfarrstellen (insgesamt knapp 3 100 Gemeindeglieder) gehören außer Bad König selbst noch die Filialorte Etzen-Gesäß, Fürstengrund und Momart. Gottesdienste finden wöchentlich in der Bad Königer Schlosskirche (Baujahr 1751, 450 Sitzplätze, Außenrenovierung 2004) statt, je einmal im Monat in Fürstengrund und Momart, drei- bis viermal jährlich in Etzen-Gesäß. Die Gottesdienste in Bad König sind mit durchschnittlich 80-110 Personen besucht.

Außer der Kirche steht ein 2001 erbautes großes Gemeindehaus zur Verfügung, in Fürstengrund eine Kirche mit kleinem Saal. Eine Dienstwohnung bzw. ein Haus wird in Absprache mit der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber angemietet werden.

In der Gemeinde sind mehr als 150 ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Hauptamtlich sind: Kantorin (100 %), Gemeindepädagogin (33 %), beide mit Dekanatsanstellung, Hausmeister/Kirchendiener (50 %), Sekretärin (14 Wochenstunden), außerdem im Kindergarten der Kirchengemeinde zurzeit 19 Mitarbeiterinnen. Mit den evangelischen Nachbargemeinden, einigen freien Gemeinden der Umgebung (auf Basis der Evangelischen Allianz) sowie der katholischen Kirchengemeinde vor Ort besteht ein reger Kontakt. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Starkenburg-Ost angeschlossen.

So leben und arbeiten wir

- Uns liegt daran, dass Menschen zu einem lebendigen Glauben an Jesus Christus finden und dass sie in ihrem Glauben gestärkt werden und wachsen können. An diesem Ziel richten wir unsere Arbeit aus
- Deshalb ist uns das gemeinsame Hören auf die Heilige Schrift ein zentrales Anliegen – sei es im Gottesdienst, genauso aber auch in verschiedenen Gemeindegemeinschaften, z.B. Hauskreisen, Bibelabenden. Jährlich findet mindestens ein Glaubenskurs statt, der zunehmend auch Menschen erreicht, die der Gemeinde fern stehen
- Der Kirchenvorstand versteht sich als geistliches Leitungsgremium der Gemeinde. Ein wöchentlich tagender Geschäftsführungsbeirat entlastet die Sitzungen von zu viel Verwaltungsbast und eröffnet Freiraum für inhaltlich-geistliche Arbeit
- Herz und Zentrum unseres Gemeindelebens ist der gemeinsam gefeierte Gottesdienst. Hier hören wir gemeinsam auf das lebendige Wort der Bibel und feiern miteinander die Gegenwart Gottes. Seit vielen Jahren arbeiten wir daran, die traditionelle Form des Gottesdienstes durch verschiedene Elemente zu bereichern. Zu nennen sind etwa die Einführung eines zusätzlichen Liederbuches mit neuen geistlichen Liedern, die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, manchmal die gemeinsame Gottesdienstvorbereitung im Team, große musikalische Vielfalt in der Ausgestaltung, der Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst u.v.m.
- Eine sehr große und prägende Rolle spielt die Kirchenmusik. In verschiedenen Chören (sowohl im Bereich der Populärmusik als auch der klassischen Kirchenmusik) sowie dem Posaunenchor wirken Menschen jeden Alters mit. Auch die kirchenmusikalische Arbeit will Menschen auf Jesus Christus hinweisen und zum Glauben einladen sowie Christen zum Lob Gottes anstiften und ihnen einfach Freude bereiten. Kirchenmusikalische Arbeitsfelder sind die abwechslungsreiche Mitgestaltung der Gottesdienste sowie verschiedenste Konzerte und Projekte
- Der Ev. Kindergarten Bad König hat zurzeit drei Gruppen mit 75 Kindern, außerdem eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Auch hier legen wir Wert auf die inhaltliche Arbeit mit den Kindern und indirekt auch mit den Eltern, z.B. durch 14-tägige Katechese, Kindergartengottesdienste, geistliche Begleitung der Mitarbeiterinnen etc.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von einer Gemeindepädagogin mit 1/3 Stellenanteil verantwortet wird, liegt uns am Herzen und ist uns eine ständig neue Herausforderung und Chance
- Ein zunehmender Schwerpunkt ist die geistliche, v.a. seelsorgliche Betreuung der vielen (Senioren-)Heime und Kliniken, die in Bad König seit einigen Jahren entstanden sind. Hier finden – meist im Wechsel mit der katholischen Gemeinde – regelmäßige Andachten statt, außerdem bringen die Heime natürlich eine Fülle an Besuchen und auch an Beerdigungen mit sich

- Weitere Infos finden Sie auf der Homepage badkoenig-lebt.de.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- ihren/seinen Dienst aus dem Hören auf die Heilige Schrift und im betenden Gespräch mit dem lebendigen Gott ausübt
- auf eine klare Christusverkündigung Wert legt
- sich als Glied unter anderen Gliedern am Leib Christi versteht, das Priestertum aller Gläubigen bejaht und Freude an der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kollegen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat
- sich mit ihren/seinen Gaben in die Arbeit und das Leben unserer Gemeinde einbringen möchte.

Die gemeinsame geistliche Basis ist uns wichtig. Auf dieser Grundlage gibt es viele Möglichkeiten, die Arbeit in Absprache mit dem Kollegen und dem KV zu gestalten, eigene Erfahrungen und Schwerpunkte einzubringen und die vielfältigen Aufgaben sinnvoll aufzuteilen.

Als Christen, die gemeinsam unterwegs sind, lernen wir, mit unseren Stärken und Schwächen umzugehen und aus der in Jesus geschenkten Vergebung heraus unseren Dienst zu tun. Wenn Sie hieran mitarbeiten wollen, dann sind wir neugierig darauf, Sie kennen zu lernen.

Bei Interesse und wegen weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Den Inhaber der Pfarrstelle II (Süd), Pfr. Martin Hecker, Tel.: 06063 2123
- Den stellvertretenden KV-Vorsitzenden, Herrn Horst Friedrich, Tel.: 06063 3759
- Dekan Pfr. Stephan Arras, Tel.: 06061 9697710 oder
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Bingenheim mit Gettenau und Leidhecken, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nidda, Modus A

Lust auf Vielfalt?

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wo wir leben:

Unsere Gemeinden liegen sehr ruhig in der landschaftlich schön gelegenen Wetterau. Bingenheim und Gettenau sind Ortsteile der Großgemeinde Echzell, Leidhecken ist Stadtteil von Florstadt.

Da die Verkehrsanbindung besonders günstig ist, pendeln sehr viele Berufstätige täglich ins Rhein-Main-Gebiet. Ein großer Arbeitgeber in Bingenheim ist die anthroposophische „Lebensgemeinschaft“, die hier eine Einrichtung für behinderte Menschen neben Naturkostladen, Buchhandel und Demeter-Landwirtschaft unterhält.

Gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Bücherei und Post-/Bankfiliale bieten die nahe Großgemeinde Echzell sowie Florstadt und Reichelsheim. In allen Gemeinden befinden sich Schulen und kommunale Kindergärten, in Echzell auch ein privates Gymnasium. Mehrere weiterführende Schulen sind im näheren Umkreis mit Bus und Bahn gut erreichbar; die Singbergschule in Wölfersheim baut gerade eine gymnasiale Oberstufe auf.

Alle drei Orte bieten eine intakte Dorfgemeinschaft, die Bevölkerung ist in vielen Vereinen von unterschiedlicher Prägung engagiert.

Das Pfarrhaus in Bingenheim wurde 1969 gebaut und zuletzt 2011 renoviert. Es besteht im Erdgeschoss aus Amtsräumen und WC. Davon abgetrennt liegt der private Teil des Hauses mit großem Wohn- und Esszimmer nebst Küche, im ersten Stock Schlafzimmer, drei Kinder-/Gästezimmer, Bad und separates WC. Im Keller befinden sich Wirtschaftsräume und das Archiv. Insgesamt umfasst das Haus 123 m² Wohnfläche + 62 m² Dienst-räume; es ist umgeben von einem Garten.

Der zu versteuernde Mietwert des Pfarrhauses beträgt 489,50 EUR.

Das Haus wird zusammen mit dem Gemeindehaus auf dem gleichen Grundstück zentral geheizt, unterstützt durch eine Solaranlage.

Wer wir sind:

Bingenheim hat 685, Gettenau 501 und Leidhecken 371 Gemeindeglieder. Zusammen mit den Nachbargemeinden Echzell und Bisses bilden wir die „Region West“ des Dekanates Nidda.

Eine Pfarrdienstordnung regelt den Gottesdienstplan und die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde in Echzell sowie der dortigen Pfarrperson.

Vierteljährlich erscheint der gemeinsame Gemeindebrief „Die Brücke“. Er stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kirchengemeinden der „Region West“ dar.

Jede Gemeinde verfügt über eine Kirche und ein Gemeindehaus. Die ca. 550 Jahre alten, schönen Kirchen sind wie die anderen Gebäude in einem sehr guten Zustand.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindegemeinschaft sind die Gottesdienste in vielfältiger Form. Die Pfarrerin/der Pfarrer hält in der Regel sonntags zwei Gottesdienste.

In unseren Gemeindehäusern treffen sich unterschiedliche Gruppen, z. B.

- in Bingenheim: Frauenkreis und Musiktreff
- in Gettenau: Kinder und Senioren
- in Leidhecken: Kirchenchor und Frauenkreis.

Was wir uns wünschen:

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der im Glauben verwurzelt, für die Menschen aller Generationen ein offener Ansprechpartner und engagierter Seelsorger ist.

Sie/Er sollte die drei Gemeinden als Ganzes im Blick haben, integrierend wirken und Aufgaben in Kooperation mit den Kolleginnen/den Kollegen der Region West des Dekanats wahrnehmen.

Wir wünschen uns Offenheit auch für neue Gottesdienstformen, z. B. unter Einbeziehung der musikalischen Gruppen, und Freude an der Gestaltung des Gemeindelebens, wobei wir gerne die Jugend stärker einbeziehen möchten.

Die Begleitung oder Leitung von Gemeindegruppen durch die Pfarrerin/den Pfarrer und die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist uns wichtig.

Wir unterstützen Sie mit:

- Zwei Gemeinsekretärinnen
- Zwei Organisten
- Einer Chorleiterin
- Einer Küsterin/einem Küster je Ort
- Einem Kindergottesdienst-Team
- Drei für neue Impulse offene Kirchenvorstände
- Und viele Menschen, die sich auf Sie freuen.

„Lust auf mehr?“

Weitere Informationen auf unseren leider nicht immer aktuellen Internetseiten:

- www.kirchengemeinde-bingenheim.de
- www.kirchengemeinde-gettenau.de
- www.kirchengemeinde-leidhecken.de.

Oder rufen Sie uns an:

- Kirchenvorstand Bingenheim:
Simone Buß-Stephan, Tel.: 06035 4146
- Kirchenvorstand Gettenau:
Helga Walther, Tel.: 06008 1717
- Kirchenvorstand Leidhecken:
Jürgen Böker, Tel.: 06035 3276
- Ev. Dekanat Nidda,
Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06043 802611
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Dalheim, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Oppenheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung. Zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/dem die Gemeindegemeinschaft eine Herzensangelegenheit ist.

Dalheim ist ein gemütlicher Weinort und gehört zu den Berggemeinden in Rheinhessen. Es ist ein angenehmer Lebensraum umgeben von sanften Hügeln und gleichzeitig gut angebunden an die Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrswege des Rhein-Main Gebietes.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 480 Mitglieder in einem Ort von 1 054 Einwohnern. Die sehr schöne Kirche (renoviert Dezember 2013) bietet Raum für vielfältige Gottesdienste und ist gleichzeitig das Wahrzeichen des Ortes. Auch die katholische Kirchengemeinde ist mit Gottesdiensten und Trauerfeiern hier zu Gast. Innerhalb der Berggemeinden treffen sich Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu einem ökumenischen Arbeitskreis, in dem die gemeinsamen Gottesdienste und Projekte besprochen werden.

Neben dem evangelischen Kindergarten befinden sich zwei Gemeinderäume, in denen unter anderem die evangelische Gemeindebücherei ihren Ort hat und die Frauenhilfe ihre Treffen veranstaltet. Der evangelische Kindergarten ist eine zweigruppige Ganztageseinrichtung mit engagierten Mitarbeiterinnen, die gerne an Veranstaltungen und Gottesdiensten mitwirken und die sich durch religionspädagogische Fortbildungen qualifiziert haben. Durch die räumliche Nähe von Büro, Gemeinderäumen und dem Kindergarten ist eine intensive Zusammenarbeit möglich.

Wir freuen uns besonders über einen lebendigen Kindergottesdienst mit zahlreichen gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbstständig die Sonntage vorbereiten und auch Freizeiten anbieten.

Ein evangelischer Posaunenchor gestaltet mit einem Repertoire aus geistlicher und weltlicher Musik Gottesdienste, Festtage und sonstige Veranstaltungen.

Was wir wünschen:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer,

- die/der mit Besonnenheit und Engagement die Arbeit in der Gemeinde antritt
- die/der mit uns die Freude am Glauben teilt
- die/der die Gottesdienste liebevoll vorbereitet und interessant und lebendig mit uns feiert
- die/der Freude an Kinder- und Jugendarbeit mitbringt
- die/der kranke und alte Menschen besucht
- die/der die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, weiterentwickelt und neue Gedanken einbringt
- die/der in der Seelsorge nahe bei den Menschen ist und mit ihnen das Gespräch sucht
- die/der die Arbeit mit dem Kirchenvorstand als gemeinsame Aufgabe versteht
- die/der Führungsqualität und Teamfähigkeit mitbringt und die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert
- die/der Freude an der Musik hat
- die/der Offenheit hat, um auch auf Menschen außerhalb der Kirchengemeinde zuzugehen
- die/der Interesse für die ortsansässigen Einrichtungen und Vereine hat und die Kontakte pflegt
- die/der gerne und interessiert am Leben in unserem Ort teilnimmt und Freude daran hat, sich auf die rheinhessische Lebensart einzulassen

- die/der gerne betet, gerne arbeitet und dabei den eigenen freien Tag nicht vergisst.

Was wir bieten:

- Eine aktive Unterstützung durch den engagierten Kirchenvorstand
- Mitarbeiterinnen, die zur Verfügung stehen:
 - Zwei Küsterinnen teilen sich die Pflege der Kirche und die Vorbereitung der Gottesdienste
 - Eine engagierte Bürokräft ist zwei Mal in der Woche im Gemeinderaum präsent
 - Kompetente Organistinnen spielen die Gottesdienste
- Ein geräumiges Pfarrhaus (von 1884) befindet sich in der Ortsmitte und ist nicht weit entfernt von der Kirche. Es wird vor Dienstantritt energetisch saniert. Bei der Renovierung können Sie gerne eigene Wünsche einbringen. Neben einem kleinen Garten befindet sich ein Hof mit einer Doppelgarage. Die Wohnfläche des dreigeschossigen Hauses ohne Keller umfasst 212 m²: sechs Wohnräume, eine Küche, ein Bad, 2 WC, einige Nebenräume, ein geräumiges Arbeitszimmer und ein kleines Archiv. Der derzeitige Steuerwert beträgt 665,76 EUR.

Wir freuen uns über das Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern und laden Sie herzlich ein, unsere Gemeinde näher kennen zu lernen.

Auskunft gibt:

- Herr Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Eppelsheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey, Modus A

Zur Pfarrstelle gehören die vier pfarramtlich verbunden Kirchengemeinden:

Eppelsheim	654 Gemeindeglieder
Dintesheim	79 Gemeindeglieder
Flomborn	500 Gemeindeglieder
Ober-Flörsheim	551 Gemeindeglieder

Alle vier Dörfer mit ihren Kirchengemeinden liegen im Herzen Rheinhessens. Menschen aus dem Rhein-Main-Gebiet und dem Rhein-Neckar-Gebiet siedeln sich hier in den Neubaugebieten an, um die rheinhessische Lebensart zu genießen, die von Offenheit und Lebensfreude geprägt ist. Die reizvolle Hügellandschaft tut das ihre dazu.

Alle vier Gemeinden sind infrastrukturell gut ausgestattet: es befinden sich alle Schularten in Flomborn, bzw. in der nahen Kreisstadt Alzey und die verkehrstechnische Anbindung an Mainz, Mannheim, Worms und Kirchheimbolanden ist sehr gut.

Die vier Kirchengemeinden wachsen zusammen und haben doch jede ihren eigenen Charme, der einer Pfarrerin/einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar breite Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung und Entfaltung bietet. Neben einer evangelischen Bücherei, einem Posaunenchor, einem kleinen Kirchenchor, einer Kinder- und Jugendgruppe, Krabbelgruppen und einem Frauenkreis finden Sie eine Reihe weiterer Aktivitäten der Kirchengemeinden vor.

Die Gottesdienste werden im vierzehntägigen Wechsel in den vier Kirchen gefeiert. Der Konfirmandenunterricht findet gemeinsam in einer der Gemeinden statt. In Ober-Flörsheim gehört die evangelische Kindertagesstätte zur Kirchengemeinde.

Das Pfarrhaus in Eppelsheim ist in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erbaut und verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Kellerräume und einem Carport. Im Jahr 2009 wurde es grundsaniiert. Die Amtsräume befinden sich im Pfarrhaus (separat). Vor dem Haus ist ein großzügiger Hof, dahinter ein Garten und ein Wiesengrundstück. An das Pfarrhaus wurde 1993 das Gemeindezentrum angebaut. Der steuerliche Mietwert für das Pfarrhaus beträgt 681,41 EUR.

Mitarbeitende in den Gemeinden sind: 2 Sekretärinnen, 4 Küsterinnen/Küster, 3 Organistinnen und die Mitarbeitenden der evangelischen Kindertagesstätte.

Es wäre schön, wenn Sie sich für unsere Gemeinden interessieren würden. Wir freuen uns über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das mit Freude den Dienst in unseren vier Gemeinden übernimmt.

Auskünfte erteilt:

- Dekanin S. Schmuck-Schätzel,
Fischmarkt 3, 55232 Alzey, Tel.: 06731 998467 oder
- Propst Dr. K.-V. Schütz,
Propstei Rheinhessen,
Am Gonsenheimer Spieß 1, 55123 Mainz,
Tel.: 06131 31027.

Grünberg, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Grünberg, Modus A, zum zweiten Mal

Zum 1. Juli 2015 ist die Pfarrstelle II (Paulusbezirk, Kernstadtbereich) der Evangelischen Kirchengemeinde Grünberg neu zu besetzen.

Unsere Gemeinde:

Die Evangelische Kirchengemeinde hat insgesamt 3 300 Gemeindeglieder und umfasst 1,5 Pfarrstellen, sowie eine halbe Stelle im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Als Kirchenvorstand sind wir überzeugt vom Teamgedanken. Haupt- und Nebenamtliche sowie zahlreiche Ehrenamtliche gestalten Hand in Hand das Gemeindeleben. Zum Team gehört neben den o. g. Pfarrstellen auch eine Kantorenstelle, die zurzeit mit einer A-Musikerin besetzt ist. Nebenamtliche Organisten tragen die

kirchenmusikalische Arbeit mit. Weiterhin verstärken eine Küsterin und zwei Sekretärinnen das Team.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich im Besuchsdienstkreis, der Seniorengruppe, im Kindergottesdienst, in Gesprächskreisen und der Erwachsenenbildung.

Unsere neoromanische Stadtkirche mit integrierten Gemeinderäumen liegt mitten in der historischen Altstadt und ist für unterschiedliche Gruppen und Vereine ein vertrauter Treffpunkt. Das Pfarrbüro liegt für beide Bezirke zentral im Pfarrhaus I neben der Stadtkirche.

Die Gemeinde feiert gerne festliche Gottesdienste, darunter auch besondere, themenbezogene Gottesdienste. Durch den Kanzeltausch mit den Kolleginnen/Kollegen sind predigtfreie Sonntage gewährleistet. Das Gemeindeleben wird durch den Kirchenchor, den Kinderchor, Orgelkonzerte und lebendige Gemeindefeste bereichert. Überhaupt ist die Kirchenmusik der Gemeinde sehr wichtig.

Das offene Miteinander von Kirche und allen gesellschaftlichen Gruppen prägt ganz wesentlich unser Gemeindeleben.

Die Pfarrstelle hat einen seelsorgerlichen Bezug zu dem in der Nähe liegenden Seniorenheim.

Stolz sind wir auf unseren sehr ansprechend gestalteten Gemeindebrief.

Als Zuhause steht Ihnen ein gepflegtes Pfarrhaus (Baujahr 1960) mit Balkon, Garage und schönem Garten zur Verfügung. Die private Wohnfläche beträgt 130 m² und besteht aus 5 Zimmern, großer Diele, Küche, Bad. Zusätzlich gibt es zwei Arbeitszimmer. Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 580,00 EUR und wird bei Einzug neu berechnet.

Das erwartet Sie in Grünberg:

Grünberg ist ein staatlich anerkannter Luftkurort mit 14 700 Einwohnern. Die Stadt gliedert sich in die Kernstadt und 13 Stadtteile. Die Kernstadt wird durch den historischen Marktplatz mit seinem Fachwerkensemble geprägt. Grünberg verfügt über eine gute Infrastruktur durch Ärzte, Schulen, Kitas sowie Einzelhandelsgeschäfte, Cafés und Restaurants. Vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten finden Sie in den örtlichen Vereinen, im Familien- und Freizeitbad und der näheren Umgebung. Im Museum im Spital können Sie die Geschichte Grünbergs entdecken.

Grünberg liegt verkehrsgünstig an der A5 und an der Bahnlinie Gießen-Fulda. Das Rhein-Main-Gebiet erreicht man in einer Stunde Fahrtzeit. Universitäten und Fachhochschulen befinden sich im Umkreis von 25 km.

Die Kirchengemeinde freut sich über Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, auch Pfarrerehepaare, die gerne im Team das Gemeindeleben gestalten, Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Pfarrkollegen und dem Kirchenvorstand legen, den Kontakt zu Menschen suchen und eigene Impulse setzen.

Die konkrete Aufgabenverteilung wird bei Stellenantritt durch eine Pfardienstordnung aktualisiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

- Pfarrer Hartmut Mieth, Tel.: 06401 90203
- Dekan Norbert Heide, Tel.: 06401 227315
- Propst für Oberhessen Pfr. Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610
- Stv. Vors. des Kirchenvorstandes, Frau Evelyn Schmadel, Tel.: 06401 960950
- Kirchengemeinde: www.evangelisch-gruenberg.de
- Dekanat Grünberg: www.giessenerland-evangelisch.de
- Stadt Grünberg: www.gruenberg.de.

Klein-Gerau, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau, Modus B

kombiniert mit 0,5 Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung, Dekanat Groß-Gerau.

Die Besetzung beider Stellen erfolgt befristet für jeweils 5 Jahre

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind die neuerrichtete 0,5 Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung im Ev. Dekanat Groß-Gerau und die vakante 0,5 Gemeindepfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Klein-Gerau als kombinierte Stellen befristet für 5 Jahre zu besetzen.

0,5 Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung

Der Landkreis Groß-Gerau ist als Teil des Rhein-Main-Gebiets Zuzugsgebiet bei gleichzeitig sich stark verändernder Bevölkerungsstruktur (Arbeitsmigration). Damit verändern sich sowohl die Nutzungen von Flächen (Siedlungsbau, Industriegebiete) als auch die Zusammensetzung der Bevölkerung (religiös und kulturell). Hier lebende und zuwandernde Menschen sollen bei der Bewältigung der Veränderungsprozesse sowohl in demografischer Hinsicht als auch mit Blick auf landchaftsverändernde Prozesse unterstützt werden.

Deshalb wurde im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau eine Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung mit dem Schwerpunkt „Regionalentwicklung und Strukturwandel im stadtnahen Umfeld“ errichtet. Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau sucht dafür eine profilierte Theologin/einen profilierten Theologen, die/der Fragen der sich ändernden Familienstrukturen, siedlungspolitischer Veränderungen und Flächennutzungsänderungen in ihrer Wirkung auf religiöse Traditionen und kirchliche Arbeit wahrnimmt und daraus entsprechende sozialraumorientierte Konzepte für die kirchliche Arbeit im stadtnahen Umfeld entwickelt, sie in der Kirchengemeinde (siehe unten) erprobt und in den Gemeinden des Dekanats zur Verfügung stellt.

Diese „Pionierarbeit“ wird durch die Eingebundenheit in das Team der Fach- und Profilstellen des Dekanats, durch einen engagierten Dekanatssynodalvorstand sowie durch die Kooperation mit dem regionalen Diakonischen Werk unterstützt und profiliert.

0,5 gemeindliche Pfarrstelle Klein-Gerau

Lage und Struktur

Klein-Gerau ist einer von drei Ortsteilen der etwa 14 600 Einwohner zählenden Gemeinde Büttelborn, mit einer ursprünglich dörflich geprägten Struktur, heute Teil des Ballungsgebietes Rhein-Main innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. In Klein-Gerau leben zirka 3 900 Einwohner, davon sind ca. 1 200 Mitglied unserer evangelischen Kirchengemeinde.

Klein-Gerau liegt verkehrsgünstig in der Mitte des Rhein-Main-Gebietes.

Es gibt zwei kommunale Kindertagesstätten sowie eine Grundschule. In Groß-Gerau findet man alle weiterführenden Schulen.

Durch die Lage im sich rasch entwickelnden Ballungsgebiet Rhein-Main mit seinem Flughafen spürt man hier in Klein-Gerau, quasi am Puls der Zeit, deutlicher und auch eher als in anderen Regionen unseres Landes den strukturellen Wandel und die gesellschaftlichen Änderungen als Folge von Prosperität.

War Klein-Gerau bis Mitte des letzten Jahrhunderts in erster Linie landwirtschaftlich geprägt, so hat sich die Struktur in den letzten Jahrzehnten rasch gewandelt. Wurden 1966 in Klein-Gerau noch 1639 Einwohner gezählt, so hat sich die Einwohnerzahl bis heute fast auf das Zweieinhalbfache vergrößert. Menschen wohnen in Klein-Gerau und arbeiten in den Industriebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im gesamten Rhein-Main-Gebiet.

Mit dem Strukturwandel kam der gesellschaftliche Wandel, deutlich wahrzunehmen am Wandel der Familienformen. Die Kernfamilie steht neben anderen Familienformen, oft Singlehaushalten. Mit diesem Wandel gehen Veränderungen des Zusammenlebens und unserer Lebensgewohnheiten einher, die auch in unserer Kirchengemeinde spürbar sind.

Somit stellt sich die Frage, wie kann Kirche insgesamt, aber eben auch unsere Kirchengemeinde im Besonderen, auf diese Veränderungen reagieren.

Unsere Kirchengemeinde

sucht nach Wegen in diesen Veränderungen den Menschen immer wieder neu das Evangelium von Jesus Christus erfahrbar und erlebbar zu machen. Dies geschieht bereits mit den Gottesdiensten im Altenheim oder im Einklang mit dem Klein-Gerauer Vereinsleben bei Festgottesdiensten im Festzelt, nicht in der Kirche. Aber das Kirchengebäude soll kein abgeschlossener Raum sein, der nur zum Gottesdienst besucht werden kann, sondern Begegnungsstätte zu verschiedenen Anlässen (Jugendtreff, Kindergottesdienst, St. Martin, Tag des Denkmals, Pfarrfest, ...).

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in der Seelsorge nah bei den Menschen ist und das Gespräch sucht.

Wir freuen uns auf die engagierte Unterstützung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers beim Suchen und Finden

neuer Formen der Gemeindegemeinschaft, auch in Kooperation mit anderen Kirchengemeinden, vorrangig mit den beiden anderen Kirchengemeinden unserer Großgemeinde, Büttelborn und Worfelden, sowie den örtlichen Einrichtungen und Vereinen.

Unsere Kirchengemeinde verfügt über einen schönen Kirchenraum im Obergeschoss des denkmalgeschützten Gebäudes, mit Gemeinderäumen im Erdgeschoss. Der große Kirchgarten wird gerne für diverse kirchliche Veranstaltungen genutzt. Neben den regelmäßig stattfindenden Sonntagsgottesdiensten wird einmal im Monat ein Gottesdienst im Altenheim Viktoria angeboten. Auch die katholische Kirchengemeinde ist mit Gottesdiensten in unserer Kirche zu Gast.

Das Pfarrbüro mit Besprechungsraum befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Unsere Kirchengemeinde verfügt über kein eigenes Pfarrhaus. Egal ob Einzelperson oder Familie, der Kirchenvorstand wird gemeinsam mit Ihnen eine auf ihre Bedürfnisse entsprechende Wohnung anmieten.

Sie werden unterstützt von

einem aktiven Kirchenvorstand, einer Sekretärin, einer Küsterin/Hausmeisterin, einer Reinigungskraft und Organisten.

Außerdem gibt es in unserer Kirchengemeinde

ein engagiertes Kindergottesdienstteam, einen Jugendchor, eine lebendige Jugendgruppe, eine Frauenhilfe und einen Besuchsdienstkreis.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

- www.gross-gerau-evangelisch.de
- www.kirchengemeinde-klein-gerau.gross-gerau-evangelisch.de

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzende des Kirchenvorstands Klein-Gerau, Frau Gisela Wollrab, Tel.: 06152 910563
- Pfarrer Markus-Paul Gärtner (Vakanzverwalter), Tel.: 06147 2155
- Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstands Groß-Gerau, Herr Holger Tampe, Tel.: 06152 910397
- Dekanin des Ev. Dekanats Groß-Gerau, Pfarrerin Birgit Schlegel, Tel.: 06152 187423
- Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Montabaur, 0,75 Pfarrstelle III, Dekanat Selters, mit zusätzlichem 0,25 Verwaltungsdienstauftrag befristet bis 31. Dezember 2019, Modus A

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, deren/dessen Herz für Jesus und für Jugendliche schlägt, denn die dritte Pfarrstelle hat den Schwerpunkt Jugendarbeit.

In welche Gemeinde und Stadt kommen Sie?

Die Stadt Montabaur liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung des Westerwaldes und ist Kreisstadt mit 13 000 Einwohnern (in der Verbandsgemeinde ca. 37 000), hat sehr gute Verkehrsanbindung (A 3 und ICE-Bahnhof an der Strecke Köln – Frankfurt), insgesamt gute Infrastruktur, Krankenhaus und alle Schulformen bis hin zum Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz.

Die Kirchengemeinde Montabaur hat 4 150 Gemeindeglieder und umfasst neben der Kreisstadt auch siebzehn Ortsgemeinden aus der Verbands-gemeinde Montabaur. Es gibt zwei Pfarrbezirke mit je einer Pfarrstelle, die zzt. besetzt sind. Zu jedem Pfarrbezirk (Paulus- und Lutherbezirk) gehört ein Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeindhaus und Pfarrhaus. Es finden sonntäglich Morgen- und Abendgottesdienste statt, die von den Pfarrern im Wechsel gehalten werden. Oft werden Abend-Gottesdienste in unterschiedlichen Formen (Jugendgottesdienste, Gottesdienste in neuer Form, Anbetungsfeiern, Musik-Gottesdienste) gestaltet; außerdem finden ökumenische Gottesdienste, Gottesdienste in den Altenheimen, und etliche Schulgottesdienste pro Jahr statt.

Für die 3. Pfarrstelle wird ein Haus oder eine Wohnung im Gemeindegebiet angemietet. Bei der Suche ist der Kirchenvorstand gerne behilflich.

Über hundert ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen ein sehr reges Gemeindeleben mit vielfältigen Aktivitäten in Haus- und Gebetskreisen, Chören, Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorengruppen, sowie seelsorgerliche und diakonische Initiativen. Die Kirchenmusik wird hauptamtlich durch den Dekanatskantor in unserer Gemeinde mit einer halben Stelle versehen. Eine Gemeindegemeinschaft ist halbtags für Bürotätigkeiten angestellt.

Erwartungen an die Pfarrerin/an den Pfarrer:

Weil die 3. Pfarrstelle den Schwerpunkt Jugendarbeit hat, sollten Bewerberinnen und Bewerber auch altersmäßig nahe an der Jugend sein. Die persönliche Zuwendung und Begleitung der Jugendlichen in Glaubens- und Lebensfragen betrachten wir als vorrangig. Als Ziele unserer Jugendarbeit sehen wir vor allem:

1. Im Zentrum unserer Jugendarbeit steht der Glaube an Jesus Christus. Darum wollen wir Räume schaffen, in denen Jugendliche zum Glauben finden und im Glauben wachsen können
2. Wer an Jesus Christus glaubt, ist damit Teil einer Gemeinschaft. Darum liegt es uns auf dem Herzen, dass Jugendliche bei uns Gemeinschaft finden, erleben und mitgestalten.

Wir erwarten, dass die bisherigen bewährten Angebote für Jugendliche (z.B. Jugendtreff, Jugendgottesdienst, Jugendhauskreis, Jugendsommerfreizeit) weitergeführt und weiterentwickelt werden. Besonders wichtig ist für uns die Motivation der Jugendlichen zur Mitarbeit und deren Begleitung und Schulung. Über viele Jahre hinweg wurde unsere Jugendarbeit durch Jugendleiter, deren Anstellung von einem Verein finanziert wurde, geprägt

und gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet. Daher besteht eine große Zahl ehrenamtlicher jugendlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein großes Angebotsspektrum. Da 0,25 % der Stelle durch den Verein Scheinwerfer finanziert werden, ist dieser Anteil bis zum 31. Dezember 2019 befristet; selbstverständlich gehen wir davon aus, dass diese Befristung verlängert werden kann. Über das Bestehende hinaus sind neue Impulse und Ideen erwünscht und im Rahmen des Dienstes vorgesehen.

Des Weiteren soll über die obligatorische Teilnahme an Dekanatskonferenzen hinaus mit den im Dekanat für die Jugendarbeit Verantwortlichen zusammengearbeitet werden in Form gegenseitiger Unterstützung, Ergänzung und gemeinsamer Angebote.

Zum Pfarrdienst gehören die Leitung und Gestaltung von Sonntagmorgen Gottesdiensten in Absprache mit den beiden anderen Pfarrern, Schulgottesdienste, Konfirmanden-Unterricht, Religionsunterricht an einer der Montabaurer Schulen, Mitarbeit in der Gemeindeleitung (Kirchenvorstand, Bereichsleitung, Jugendausschuss), Dienstbesprechungen mit den Hauptamtlichen der Kirchengemeinde und Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden. Aufgrund des Schwerpunktes Jugendarbeit gehören die Kasualien und Verwaltungsaufgaben (z.B. Geschäftsführung) nicht zum Dienstauftrag. Die Unterstützung des Vereins Scheinwerfer, der die Jugendarbeit vor allem finanziell fördert, ist wünschenswert.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage: www.evki-montabaur, von der auch der aktuelle Gemeindebrief heruntergeladen werden kann.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

- Pfarrer Michael Dietrich, Tel.: 02602 5240
- Dekan Wolfgang Weik, Tel.: 02626 924412, E-Mail: wolfgang.weik.dekselters@ekhn-net.de
- Pröpstin für Nord-Nassau, Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834000, E-Mail: proepstin.puttkammer.nord-nassau@ekhn-net.de.

Nieder-Moos, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Patronat sämtliche Riedesel Freiherren zu Eisenbach

Ein aktives Kirchenvorstandsteam freut sich, ab sofort die Pfarrstelle neu zu besetzen.

- Haben Sie Lust, in verschiedenen ansprechenden Kirchen zu predigen?
- Ist es Ihnen ein Anliegen, Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen anzusprechen und seelsorgerisch zu begleiten?

de Kirchenvorstandswahl zeichnet sich ab. Kirchenmusikalisch bereichern zwei E-Pianisten und eine Organistin unser gottesdienstliches Leben sowie ein Kirchenchor, Singkreis, Jugendband, Bläserchor und Flötenkreis. Unsere gemeindeeigene Diakoniestation, die von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet wird, beschäftigt 14 Mitarbeiterinnen.

Das Gemeindezentrum:

Die Kirche aus 1904 mit Jugendstilelementen bietet 150 Sitzplätze an. Sie ist frisch renoviert, mit historischer Orgel und moderner Beamer- und Tontechnik ausgestattet. Das Gemeindehaus, Baujahr 2000, verfügt über einen großen Saal mit herrlichem Blick ins Grüne sowie einem Kinderraum und den Sitz der Diakoniestation.

Unter dem Dach des Pfarrhauses, einer Gründerzeit-Villa, befindet sich das Gemeindebüro, das Kirchenbistro, vier weitere Gruppenräume sowie ein Bastel- und Bandprobenraum im Keller. Wahlweise stehen bei der Stellenbesetzung im Pfarrhaus eine Etage mit 92 m² = 569,- EUR oder zwei Etagen mit 216 m² = 1.202,- EUR Mietwert zur Verfügung. Alternativ kann auch Wohnraum im Ort angemietet werden, da derzeit insgesamt nur eine Dienstwohnung zur Verfügung steht. Der weiträumige Gemeindegarten wurde neu gestaltet mit Sitz und Lagerfeuerecke sowie großer Spiel-Bootsburg aus Holz.

Die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer:

Wir wünschen uns einen Menschen mit einem „Ja“ zu unserem Gemeindeprofil. Willkommen sind uns neue Impulse in unserem reichhaltigen Spektrum an geistlichen und gemeinschaftsfördernden Angeboten.

Begrüßen würden wir, wenn Sie Interesse und Ideen haben für die Arbeit mit der „next generation“ (junge Familien, junge Erwachsene und Jugendliche).

Klare geistliche Positionierung, gutes Organisationstalent, Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen sowie die viel zitierte Teamfähigkeit erfordert die große Zahl von aktiven Mitgestalterinnen und Mitgestaltern. Gestalten, vernetzen (im Dekanat sowie mit unserer katholischen Gemeinde am Ort), Gemeinschaft pflegen, Türen für den Glauben an Jesus als persönlichen Kraftspender öffnen – und dabei mitten im Leben stehen, das wünschen wir uns von Ihnen.

Diese Stelle beinhaltet einen 0,25 Dienst zur Unterstützung im Dekanat, dessen Aufgaben in der Pfarrdienstordnung konkretisiert werden.

Weitere Informationen über:

- Internet-Homepage:
www.christuskirche-niedernhausen.de.

Für Auskünfte:

- Dr. Schütz,
Propst für die Propstei Rheinhessen,
in Vertretung für die Propstei Süd-Nassau,
Tel.: 06131 31027
- Oliver Albrecht,
Propst für die Propstei Süd-Nassau,
Tel.: 0611 1409800.

Oberursel (Stierstadt und Weißkirchen), Versöhnungsgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Hochtaunus, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Wir suchen zum 1. Juli 2015 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die neu errichtete 0,5 Pfarrstelle II.

Wir über uns:

Die Ev. Versöhnungsgemeinde Oberursel/Taunus besteht aus den beiden Ortsteilen Stierstadt und Weißkirchen mit ca. 2 400 Gemeindegliedern. Dörflich gewachsene Strukturen sind erhalten geblieben, haben sich aber in den vergangenen Jahrzehnten durch Zuzug auch verändert.

Unsere Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ mit Krippe und Hort ist eng mit der Gemeindegemeinschaft verbunden.

Ein großer Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert eine Reihe von Gruppen und Kreisen. Das Spektrum unserer Aktivitäten können Sie unter www.versoennungsgemeinde.de einsehen.

Der Kirchenvorstand mit seinen 13 Mitgliedern ist motiviert und trägt engagiert die Gemeindegemeinschaft mit.

Mit den beiden katholischen Nachbargemeinden in Stierstadt und Weißkirchen besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

In unserem nur zehn Jahre alten Gemeindezentrum befindet sich ein heller, ansprechender Gottesdienstsaal, der viele Möglichkeiten zur Nutzung bietet. Dort findet der sonntägliche Gottesdienst statt.

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören eine Gemeindegemeinschaftsleiterin, ein Hausmeister, eine studentische Hilfskraft und die Erzieherinnen der Kindertagesstätte.

Zusätzlich haben wir zwei am Dekanat angebundene halbe Gemeindepädagoginnenstellen für schulnahe Jugendarbeit an der Gesamtschule Stierstadt (IGS). Die Arbeit dort geschieht in enger Verbindung mit der Kirchengemeinde.

Wir sind eine offene volksgemeinschaftliche Gemeinde, die viele Menschen ansprechen und einladen will und aktiv in die Ortsteile hinein wirkt.

Unser buntes Gemeindeleben soll weiterhin wachsen und kann deshalb immer wieder neue Impulse gebrauchen. Die Aufgabenteilung stimmen wir gemeinsam ab. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Amtes, administrativen Erfordernissen – und nicht zuletzt auch nach den persönlichen Stärken. Die 0,5 Pfarrstelle II wird für einen eigenen Seelsorgebezirk zuständig sein.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- offen ist für zeitgemäße liturgische Gestaltung von Gottesdiensten, die auch kirchenfernere Menschen erreichen sollen
- der seelsorgerlichen Arbeit große Bedeutung beimisst

- Kinder- und Jugendarbeit engagiert begleitet
- Freude hat an der Zusammenarbeit mit unserem Pfarrer und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- bei wichtigen Veranstaltungen der Ortsteile Stierstadt und Weißkirchen die Gemeinde repräsentiert
- zur kollegialen Zusammenarbeit in der Region auch über die Gemeindegrenzen hinweg bereit ist.

Oberursel ist eine schöne Stadt am Rande des Taunus mit vielfältigen Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten. Alle schulischen Einrichtungen sind am Ort vorhanden. Frankfurt und sein weiteres Umfeld sind mit U- und S-Bahn hervorragend zu erreichen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir selbstverständlich behilflich.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.

Auskünfte erteilt:

der Propst für Süd-Nassau, Pfarrer Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Rodheim/Vetzberg, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Gießen, Modus A

In der Kirchengemeinde Rodheim/Vetzberg ist ab 1. September 2015 die volle Pfarrstelle zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Rodheim/Vetzberg mit 2 400 Gemeindegliedern ist eine der 6 Kirchengemeinden der Großgemeinde Biebertal. Sie liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend und verfügt über eine sehr gute Busanbindung zur 7 km entfernten Stadt Gießen. Frankfurt und Marburg sind über Autobahn und Bahn leicht zu erreichen. Geschäfte, Ärzte und Apotheken sind in Rodheim zu finden. Eine Grund- und eine Förderschule befinden sich am Ort, während die weiterführenden Schulen und die Universität gut in Gießen zu erreichen sind.

Wir haben eine schöne Kirche, die aus dem Mittelalter stammt. Die Gottesdienste finden in unterschiedlicher Form sonntäglich statt, darunter auch Familien-, Krabbel- und Abendgottesdienste. Diese werden oft unter Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestaltet. Regelmäßig finden Abendgebete in der Kirche statt.

Zentraler Treffpunkt ist das energetisch sanierte Gemeindehaus nahe der Kirche, dessen Räume eine vielseitige Nutzung ermöglichen. Hier treffen sich die Kreise der Gemeinde, z. B. Frauentreff, Bibelgesprächskreis, Posaunenchor und Jugendgruppen.

Die Jugendarbeit verantwortet der Gemeindepädagoge in Kooperation mit drei weiteren Biebertaler Kirchengemeinden.

Die Kirchengemeinde ist Betreiberin einer Kindertagesstätte in Rodheim mit 4 Gruppen und einer Schülerbetreuung an der Grundschule Rodheim (Pfarrstelle I) sowie

eines Kindergartens mit 2 Gruppen in Vetzberg (Pfarrstelle II). Die Verwaltungsarbeit wurde in einem neuen Trägermodell dem Dekanat übertragen.

Seit letztem Jahr haben wir uns zusammen mit der Kindertagesstätte Rodheim auf den Weg zum Familienzentrum gemacht.

Als besondere Schwerpunkte der Tätigkeit der/des zukünftigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers wünschen wir uns:

- Weiterentwicklung und Mitarbeit auf dem Weg zur Gemeinde und Kita als Familienzentrum
- Förderung der Religionspädagogik in der Kita
- Gute Kooperation mit dem Stelleninhaber der Pfarrstelle II, der auch die halbe Pfarrstelle in Bieber inne hat
- Gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindepädagogen
- Intensive Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Die Pflege der guten Kontakte zur katholischen Gemeinde, zur kommunalen Gemeinde und den Vereinen am Ort.

Unterstützt wird die Pfarrerin/der Pfarrer in Rodheim/Vetzberg bei ihrer/seiner Arbeit durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sekretärin mit 15 Wo.-Std., Hausmeisterin, Erzieherinnen und Erzieher in der Kita), nebenamtlich Beschäftigte (Organisten, Küster) und durch zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende.

Das in gutem Zustand befindliche historische Pfarrhaus (mietwerter Vorteil: 568,59 EUR, Abschläge Heiznebenkosten: 130,- EUR, Betriebsnebenkosten: 70,- EUR) umfasst 1 Dienstraum mit separatem Eingang, 7 Wohn- und Schlafräume, Küche und 2 Bäder mit WC. Ein Garten mit Sitzecke, ein großes Gelände hinter dem Anwesen und eine Garage gehören außerdem zum Pfarrhaus.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit unserem Team aus haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Leben einer Kirchengemeinde gestalten und entwickeln will, die ihren festen Platz in der Gemeinschaft eines lebendigen Dorfes hat. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen.

Weitere Informationen sind möglich über unsere Homepage www.ekiro.de und die der Gemeinde Biebertal www.biebertal.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

- Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 30020310, E-Mail: ev.dekanat.giessen@ekhn-net.de
- KV-Vorsitzender Jürgen Steinmüller, Tel.: 06409 7843, E-Mail: jsteinmueller@gmx.de
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Sechshelden, 0,5 Pfarrstelle II mit Sitz in Manderbach, Dekanat Dillenburg, Verwaltungsdienstauftrag, befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

„Wir wollen lieben, weil Gott uns zuerst geliebt hat.“ Sie haben Interesse, dieses Leitbild in unserer Gemeinde weiter zu entwickeln und gemeinsam mit uns umzusetzen? Über ein Kennenlernen würden wir uns dann sehr freuen.

Sechshelden und Manderbach sind zwei Nachbardörfer mit jeweils eigenständigen Kirchengemeinden, die pfarramtlich verbunden sind. Für Manderbach gibt es eine halbe Pfarrstelle, die ab dem 1. September 2015 neu zu besetzen ist. Zusätzlich werden mit 0,25 die Dienste in Manderbach von der ganzen Pfarrstelle in Sechshelden I abgedeckt. Infolge großer Neubaugebiete ist Manderbach in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen. Zurzeit gibt es in Manderbach ca. 1 350, in Sechshelden ca. 900 Gemeindeglieder. Die Inhaber der beiden Pfarrstellen teilen sich den Dienst in Manderbach. Näheres regelt eine Pfarrdienstordnung, die bei Neubesetzung angepasst werden kann.

Manderbach ist ein Ortsteil der Stadt Dillenburg und durch die Nähe zur BAB 45 (4 km) verkehrsgünstig gelegen. Unser Dorf am „Sonnenhügel“ liegt in landschaftlich reizvoller Lage, direkt am Wanderweg Rothaarsteig. Zu einer ersten Erkundung laden wir Sie über www.manderbach-unser-dorf.de/Willkommen herzlich ein. Kindergarten mit Waldgruppe (in kommunaler Trägerschaft) und eine ausgezeichnete große Grundschule gibt es im Ort, alle weiterführenden Schulen in nächster Umgebung. Die Kernstadt mit Krankenhaus, verschiedenen Ärzten sowie vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten ist ca. 3 km entfernt.

In Manderbach befindet sich neben der Kirche das Gemeindehaus, das gute räumliche Möglichkeiten für die Gemeindegemeinschaft bietet. Dort findet einmal im Monat unser Kirchencafé im Anschluss an den Gottesdienst statt. Das Gemeindehaus wird auch anderweitig vermietet, z. B. für private Feiern, Seminare oder auch ein wöchentliches Dorfcafé. Zwischen Kirche und Gemeindehaus befindet sich ein großer Hof, der für Open-Air-Veranstaltungen genutzt wird (Filmnacht, Weihnachtsmarkt, Dorffest, etc.). Ein schönes Pfarrhaus (ca. 185 m², Kaltmiete 750 EUR) mit offener Wohnetage, zwei Stockwerken, großen Fenstern, Keller mit Sauna, Garten und Garage ist angemietet und kann zur Verfügung gestellt werden. Es liegt am Ortsrand in sehr ruhiger Wohnlage mit schönem Ausblick.

In Sechshelden und Manderbach finden die Gottesdienste sonntäglich zeitversetzt statt und werden in der Regel von einem der beiden Stelleninhaber nacheinander gehalten. Der Gottesdienstbesuch ist vergleichsweise hoch. Zum Reformationstag und zum jährlich stattfindenden Missionsfest feiern beide Gemeinden zusammen Gottesdienst. Darüber hinaus gibt es in der Region auch öfter Kanzeltausch. Zur Kirchengemeinde gehören auch einige Prädikantinnen und Prädikanten.

Die Kirchengemeinde Manderbach hat ein gutes Miteinander mit den Ortsvereinen. Ein jährlicher Gottesdienst findet im Rahmen der Fußballdorfmeisterschaft auf dem Sportplatz statt. Weitere besondere Gottesdienste finden zusammen mit dem Kindergarten und der Diakoniestation statt. In Manderbach gibt es eine Wohnanlage der Lebenshilfe mit mehreren Häusern und einem Gemeinschaftszentrum für behinderte Menschen. Hier wird auch einmal jährlich ein Gottesdienst vor Ort gefeiert.

In der Kirchengemeinde gibt es eigenständige Frauen- und Seniorengruppen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eher in der örtlichen Landeskirchlichen Gemeinschaft angesiedelt. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Landeskirchlicher Gemeinschaft. Für die Konfirmandenarbeit ist ein gemeinsames Modell von Sechshelden und Manderbach in Planung.

Die zwei Gesangschöre und der Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft gestalten öfter Gottesdienste in der Kirche mit. Nebenberuflich sind in der Gemeinde zwei Küsterinnen, drei Organisten, ein Hausmeister und eine Gemeindegemeinschaftstätige tätig.

Auf die missionarische Ausrichtung der Gemeinde legen wir Wert. Durch den „Lebendigen Adventskalender“ und den an alle Haushalte verteilten Gemeindebrief werden Kontakte in den Ort hinein gepflegt. Durch gelegentliche Glaubenskurse und Tagesseminare bieten wir verschiedenen Zielgruppen im Dorf ein Diskussionsforum zu kirchlichen Themen an. Wir haben auch einen Spenderkreis für einen Wycliff-Missionar in Afrika aufgebaut. Der Missionar berichtet regelmäßig im Gemeindebrief und ist ca. alle zwei Jahre zu Besuch in Manderbach. Die Gemeindegemeinschaft wird von vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen. So wird zum Beispiel zurzeit ein Team für Besuchsdienste geschult.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- Im Ort präsent ist und Brücken zu den Menschen baut
- Einladend auf junge zugezogene Familien zugeht
- Die geistliche Prägung der Gemeinde wertschätzt
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Gaben fördert und zum Dienst motiviert
- Die gute Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und auch der Brüdergemeinde sowie der Lebenshilfe und den ortsansässigen Vereinen weiterführt.

Diese halbe Pfarrstelle in Manderbach ist bis 31. Dezember 2019 vorbehaltlich befristet. Über ihre Fortführung entscheidet die Dekanatsynode im Rahmen der Pfarrstellenbemessung für 2019/20.

In gleichem Amtsblatt ist eine 0,5 Pfarrstelle für die Klinikseelsorge in Dillenburg ausgeschrieben. Diese beiden Stellen können auch kombiniert werden.

Falls Sie weitere Fragen haben oder sich die Gemeinde einmal ansehen möchten, wenden Sie sich bitte an:

- den Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 267780
- Pfarrerin Sonja Oppermann, Tel.: 02771 31968 oder
- den stellvertretenden Vorsitzenden, des Kirchenvorstandes, Erik Snoek, Tel.: 02771 36942.

Auch die Pröpstin für Nord-Nassau

- Pfarrerin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100, steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Dekanat Dillenburg

Das Ev. Dekanat Dillenburg sucht zum 1. Oktober 2015 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Seelsorgearbeit in den Dill-Kliniken in Dillenburg.

Das Krankenhaus in Dillenburg gehört zusammen mit den Krankenhäusern in Wetzlar und Braunfels zu den Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Dill-Kliniken Dillenburg mit 261 Betten sind für die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Dekanats Dillenburg das Krankenhaus für die Grund- und Regelversorgung in der Region.

Folgende medizinische Abteilungen und Fachrichtungen stehen in Dillenburg zur Verfügung: Anästhesie/Intensivmedizin, Augenheilkunde (Belegabteilung), Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin, Pädiatrie, Urologie.

Aufgaben der Seelsorgerin oder des Seelsorgers sind:

- Besuche der Patientinnen und Patienten
- Gesprächsbereitschaft gegenüber Angehörigen und Bediensteten des Krankenhauses
- Gottesdienste in der Krankenhauskapelle (3-mal monatlich)
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitergruppen
- Regelmäßige Dienstgespräche mit den katholischen Klinikseelsorgern
- Mitarbeit in innerbetrieblichen Arbeitskreisen und bei Fortbildungsmaßnahmen
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschule
- Die Weiterentwicklung des Profils der Ev. Klinikseelsorge im Dekanat
- Enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern

Die Dill-Kliniken in Dillenburg bieten:

- Eine ökumenische Krankenhauskapelle
- Ein Büro für die Seelsorge
- Eine gute Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorge
- Ein gutes ökumenisches Miteinander

Das Dekanat bietet:

- Unterstützung durch den DSV, die Verwaltung und die Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern im Pfarrkonvent

Erwartet werden von der Bewerberin oder dem Bewerber:

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten und Mut zum eigenen theologisch durchdachten Standpunkt
- Sensibilität bei ethischen Fragestellungen
- Offenheit für die Fragen, Probleme und Erwartungen der Patientinnen und Patienten und des Personals
- Kreativität und Ideen für spirituelle Angebote
- Mitarbeit in interdisziplinären Teams
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorge in Herborn. Durch die Fusion der Dekanate Dillenburg und Herborn zum 1. Januar 2016 soll auch die Klinikseelsorge stärker miteinander verbunden werden.

Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge wird erwartet (mindestens ein 6-Wochen-Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung oder ein Äquivalent nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie). Diese Zusatzausbildung kann in besonders begründeten Ausnahmefällen den ersten zwei Amtsjahren in nachgeholt werden. Die Teilnahme am gesamtkirchlichen Konvent für Klinikseelsorge ist verpflichtend.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Die Besetzung erfolgt durch den DSV bis zum 31. Dezember 2019.

Wir weisen darauf hin, dass im Dekanat Dillenburg die 0,5 Pfarrstelle Sechshelden II, mit Sitz in Manderbach, vakant wird. Die Ausschreibung finden Sie ebenfalls in diesem Amtsblatt. Eine Kombination der beiden Stellen ist möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskunft erteilen:

- Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 2677813
- Präses Klaus Best, Tel.: 02771 31106
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel.: 06031 162950.

Wiesbaden-Igstadt, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A

In der Kirchengemeinde Wiesbaden-Igstadt ist ab 1. Juli 2015 die Pfarrstelle neu zu besetzen.

Igstadt ist ein sehr beliebter östlicher Vorort Wiesbadens mit einem alten Dorfkern und kleineren Neubaugebieten, mit ca. 2 000 Einwohnern, von denen ca. 900 Mitglieder

der Kirchengemeinde sind. Zum Dorf gehören die Grundschule und die Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde. Der Ort ist landschaftlich reizvoll, umgeben von Äckern und Streuobstwiesen. Er besitzt ein vielfältiges Vereinsleben. Die schöne Lage, die günstige Verkehrsanbindung an die A66 (3 km entfernt) und die kurzen Fahrtzeiten mit Bus oder Bahn in die Wiesbadener Innenstadt (10 bis 20 Min.) machen Igstadt zu einem gefragten Wohnort.

Wer sind wir?

Die evangelische Kirchengemeinde versteht sich als „Kirche im Dorf“.

Wir haben viele aktive Gemeinde-Gruppen, die von Ehrenamtlichen geleitet werden: Spielkreis, Scheunentheater, Frauentreff, Gymnastikgruppe, Tanzkreis, Familiengottesdienst-Team, Besuchsdienst, Bibel-Teilen und Seniorennachmittag.

Als besondere Höhepunkte im Kirchenjahr veranstalten wir das Frühlingsfest, den Pilgertagesdienst und das Erntedankfest in Kooperation mit anderen Igstadter Vereinen und Organisationen und z.T. Nachbargemeinden.

In unserer neben der Kirche gelegenen KiTa werden 70 Kinder in drei Elementargruppen unter kompetenter Leitung von 7 hauptamtlichen Erzieherinnen betreut.

Die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers wird unterstützt durch motivierte und kooperative Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die aufgrund ihres beruflichen Umfeldes viele Kompetenzen mit- und einbringen. Die jährlichen Klausurtagungen, die jeweils an einem Wochenende stattfinden, dienen zur Reflexion über die Arbeit des Kirchenvorstandes und zur Bestimmung neuer Inhalte.

Im Gemeindebüro arbeiten zwei Sekretärinnen (12 Wochenstunden).

Der Gemeindebrief erscheint dreimal jährlich und wird von einem erfahrenen Team des Kirchenvorstandes herausgegeben. Zusätzlich werden aktuelle Informationen auf unserer Homepage veröffentlicht: www.kgm-igstadt.de

Der Konfirmandenunterricht findet einmal monatlich am Samstag statt und wird im Team von Pfarrerin/Pfarrer mit Ehrenamtlichen gestaltet.

Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?

Eng miteinander verbunden sind

- unsere schön renovierte Barock-Kirche, ca. 240 Sitzplätze, mit einer romantischen Weigle-Orgel, die vor einem Jahr nach grundlegender Renovierung festlich eingeweiht wurde
- unser geräumiges Gemeindezentrum mit Pfarrscheune, dem Pfarrhof und dem Gemeindehaus, das traditionell ein beliebter Ort der Begegnung ist und auch als Bürgersaal genutzt wird

- das schöne Pfarrhaus, umgeben von einem großen Gartengelände mit altem Baumbestand. Eine Pfarrwohnung mit ca. 137 m² Wohnfläche kann zur Verfügung gestellt werden (der Mietwert beträgt derzeit 778,51 EUR). Im Erdgeschoss befinden sich die Amtsräume.

Wen wünschen wir uns?

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- mit Freude und Überzeugung die Botschaft der Bibel mit dem heutigen Leben verbindet
- mit lebendigen Gottesdiensten Jung und Alt anspricht
- Interesse und Wertschätzung für die bestehenden Gemeindegruppen mitbringt
- die Kinder- und Jugendarbeit mit anregt
- Interesse am gesellschaftlichen Leben des Dorfes hat und den freundschaftlichen Kontakt zu den Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fortsetzt
- über den Religionsunterricht in der Grundschule (2 Wochenstunden) und die religionspädagogische Arbeit in unserer KiTa den Kontakt zu den Kindern und deren Familien im Ort aufbaut
- die bestehende Kooperation mit Nachbargemeinden fortsetzt und weiterentwickelt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Herr Werner Lieser, Vorsitzender des KV, Tel.: 0611 507877
- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424210, E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de
- Propst Dr. Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 (ab 1. März 2015)
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800).

Weitere Informationen finden Sie auch hier:

- www.kgm-igstadt.de.

Wiesbaden-Sauerland, Erlösergemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A, zum wiederholten Mal

Wir sind eine Gemeinde mit ca. 1 300 Mitgliedern im Neubaugebiet Wiesbaden-Sauerland. Unser Gemeindegebiet gehört größtenteils zum Stadtteil Dotzheim am westlichen Stadtrand von Wiesbaden. Bei uns wohnen Alteingesessene und Neuzugezogene, die aus verschiedenen Ländern und Kulturen stammen. Im Sauerland leben überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern.

Wir sind eine sehr lebensfrohe und aufgeschlossene Gemeinde – Gemeinschaft wird bei uns groß geschrieben.

Bei uns gelingt Gemeinwesen orientierte Diakonie in gemeindlicher Trägerschaft.

Nun sind wir auf der Suche nach einer neuen Pfarrerin oder einem neuen Pfarrer, die/der sich ebenso für unsere Gemeinde begeistert wie wir.

Was wir bieten:

- Eine wunderschöne neue Kirche mit einem Gemeindeganzraum, hell, multifunktional, im Jahr 1993 erbaut
- Im Stadtteil befinden sich eine Grundschule und neben dem gemeindlichen auch ein städtischer Kindergarten. Weiterführende Schulen sind in Wiesbaden
- Verkehrstechnisch ist der Stadtteil durch kommunalen Verkehr sehr gut an die Innenstadt angeschlossen und hat eine gute Anbindung an die Autobahnen
- Zahlreiche Sport- und Kulturangebote ermöglichen eine gute Lebensqualität
- Im Neubaugebiet steht als Pfarrhaus bei Bedarf ein Reihenhaus (Föhler Straße 70), Baujahr 1993, mit einer Gesamtfläche von 196,69 m² zur Verfügung. Die Gesamtfläche teilt sich in den Amtsbereich (57,98 m²) mit separatem Eingang und den Privatbereich von 138,71 m² (4 Zimmer mit Dachstudio, ein Garten und zwei Stellplätze). Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 893,29 EUR und wird bei Einzug neu berechnet.

Wer wir sind:

- Im Zentrum der Gemeinde stehen bei uns Gottesdienst, Konfirmandenarbeit, Seelsorge und diakonische Arbeit
- Es findet regelmäßige Seniorenarbeit statt, unterstützt durch Ehrenamtliche
- Unsere Gemeinde ist stolz auf das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland („KBS“: www.kbs-wiesbaden.de) mit eigenständiger Leitungsverantwortung. Hier wird Gemeinwesen orientierte Diakonie unmittelbar gelebt. Durch das KBS werden verschiedenste Angebote getragen, wie z. B.
 - Stadtteilbüro
 - Kindertagesstätte
 - Jugendarbeit im „Trafohaus“
 - Beschäftigungsinitiative
 - KIEZ (Kinder- und Elternzentrum).
- Mit den umliegenden Gemeinden sowie dem ökumenischen Arbeitskreis Dotzheim feiern wir z. B. einen ökumenischen Kirchentag und gestalten ökumenische Gesprächskreise
- Der Kirchenvorstand hat einen Laienvorsitzenden. Unsere zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten und prägen kreativ die Gemeindeganzraumarbeit
- Eine wertvolle Unterstützung für unsere Gemeinde sind die Gemeindeganzraumsekretärin mit 20-Wochenstunden (8 Std. Gemeindeganzraumarbeit/12 Std. KBS), ein Küster und eine A-Organistin im Nebenamt
- Hochwertige Kirchenmusik bereichert unsere Gottesdienste, zum Teil mit engagierten Sängerinnen und Sängern des Staatstheaters und freien Musikerinnen und Musikern

- Wir sind Gastgemeinde für eine aramäische und eine koreanische Gemeinde.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens mitarbeitet
- die Bereitschaft hat, auf andere Menschen zuzugehen
- kooperationsfähig und teamfähig ist
- deren/dessen Herz auch diakonisch schlägt.

Wir freuen uns, wenn wir mit unserer Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben und sind gespannt auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- KV-Vorsitzender Klaus Küstermann, Tel.: 0611 9428621, E-Mail: kk@kk-kuestermann.de
- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424210, E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de
- Propst Oliver Albrecht, Propstei Süd-Nassau, Tel.: 0611 1409800.

Worms, Friedrichsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, zum zweiten Mal**Erteilung eines bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Verwaltungsdienstauftrags**

Die Gemeinde liegt in der Innenstadt und hat ca. 1 500 Gemeindeglieder, die sich vorwiegend aus Arbeitern und Angestellten zusammensetzen.

Gottesdienste finden in der historischen Friedrichskirche (erbaut 1744) statt, die im 2. Weltkrieg bis auf die Grundmauern zerstört und 1955 wieder aufgebaut wurde. Die Kirche hat 430 Sitzplätze, die Akustik ist gut, Lautsprecheranlage ist vorhanden.

Das angrenzende Gemeinde- und Pfarrhaus ist ein Renaissancebau aus dem 17. Jhd, der ebenfalls zerstört und 1953 unter Erhaltung der Fassade und mit räumlicher Erweiterung wieder aufgebaut wurde. Im Gemeindeganzraum befinden sich zwei Büroräume, ein Saal für 120 Personen, zwei Räume für je 40 Personen und eine Teeküche. In einem Nebenraum hat die Dekanatsstelle der Ev. Erwachsenenbildung ihr Büro.

Die Pfarrwohnung besteht aus fünf Zimmern, einem Amtszimmer, Küche mit kleinem Balkon, Bad mit WC, Zentralheizung (Gas) mit Warmwasserversorgung. Garage ist vorhanden. Der aktuelle Mietwert ohne Amtsbereich beträgt bei 195,80 m² 890,19 EUR (einschließlich Garage).

Kirche und Gemeindehaus verbindet ein großer, zum Teil begrünter Innenhof.

In Worms sind alle Schularten einschließlich einer Fachhochschule am Ort. Im Umkreis von 25 – 50 km liegen gut erreichbar die Universitäten in Mainz, Mannheim und Heidelberg sowie die Fachhochschule in Ludwigshafen, die Technische Universität in Darmstadt und die Universität Koblenz-Landau mit allen Lehramtsstudiengängen.

Zum Gemeindebereich gehören zwei Alten- und Pflegeheime, in denen jeweils ein Gottesdienst im Monat gehalten wird und die 4-gruppige Anne-Frank-Kindertagesstätte mit einer neu angeschlossenen Krippengruppe. Sie wird verwaltet von der Gesamtgemeinde, der Pfarrerin/dem Pfarrer sollte aber die Kontaktpflege mit dem Team – insbesondere die religionspädagogische – ein Anliegen sein.

Von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer erhoffen wir, dass sie/er unsere Innenstadtsituation als Chance und Herausforderung annimmt und uns mit Tatkraft und Ideen dabei unterstützt, die Gemeindeglieder mehr am Gemeindeleben zu beteiligen. Die bestehende Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde sollte fortgesetzt und intensiviert werden. Für mehrere Monate im Jahr besteht seit Jahren eine Gottesdienstgemeinschaft.

Als Hilfe ist eine Sekretärin mit zurzeit 15 Wochenstunden tätig, Küsterin und Organistin üben ihren Dienst nebenamtlich aus. Die Friedrichsgemeinde ist der Ev. Gesamtgemeinde und der Diakoniestation angeschlossen. Die anfallenden Verwaltungsarbeiten sind daher eher gering.

Da der seitherige Inhaber der Pfarrstelle im April 2014 verstorben ist, hoffen Kirchenvorstand und Gemeinde auf eine baldige Besetzung.

Die Stelle beinhaltet einen Diensteanteil von 25 % für Vertretungsdienste im Dekanat.

Infos über Gemeinde und Kirche auch auf der Homepage: www.friedrichskirche-worms.de.

Für nähere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Hannelies Hofmann, Tel.: 06241 74748
- Herr Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 84950
- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

1,0 Stadtjugendpfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zum zweiten Mal

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer, die/der Freude hat an vielfältigen und phantasievollen Formen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer ist zum Dienst der Verkündigung und Seelsorge an jungen Menschen berufen.

Das Stadtjugendpfarramt koordiniert, fördert, berät und gestaltet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in Darmstadt. Es kooperiert mit den regional vernetzten Kirchengemeinden, dem Dekanat Darmstadt-Stadt und anderen Dekanaten insbesondere dem Dekanat Darmstadt-Land, mit dem 2019 eine Fusion ansteht, den weiteren Stadtjugendpfarrämtern der EKHN, dem Zentrum Bildung insbesondere mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit, der Evangelischen Jugendvertretung – EJVD und EJHN, den Werken und Verbänden, den Schulen und der Schulsozialarbeit, der Stadt Darmstadt insbesondere mit dem Jugendamt, dem Jugendhilfeausschuss, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Sportkreisjugend Darmstadt und Dieburg und dem Jugendring im Juleica-Netz und den AGs Mädchen- und Jugendarbeit.

Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer leitet das Stadtjugendpfarramt und verantwortet dessen Arbeit und Geschäftsführung.

Unter ihrer/seiner Verantwortung steht auch das offene Jugendhaus *huette im selben Haus wie das Stadtjugendpfarramt. Ihre/seine besonderen Dienstrechte und -pflichten erfüllt sie/er gemäß §22 der Ordnung für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN.

Nach § 15 der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN ergeben sich vielseitige Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erfüllen sind. Zum Team gehören: 1 Stadtjugendreferentin, 2 pädagogische Leiter/innen des Jugendhauses und 1 Verwaltungskraft.

Unterstützt wird die Arbeit des Stadtjugendpfarramts durch den Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Eine Wiederbeauftragung ist möglich.

Wir erwarten von unserer/unserem Stadtjugendpfarrer/in insbesondere:

- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Fähigkeit, Kontakte zu Personen und Institutionen zu schaffen und zu nutzen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich auf häufig wechselnde Aufgabensituationen einzustellen
- Offenheit für Gruppierungen der unterschiedlichsten kirchlichen Richtung
- Freude, mit Kindern und Jugendlichen an Wochenenden unterwegs zu sein
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schulen
- Bereitschaft, sich den Anforderungen zu stellen, die im Zusammenhang der Neuentwicklung einer Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt entstehen
- Übernahme der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Träger in der Offenen Jugendarbeit (AGETOJA)

- die Bereitschaft, sich auf die Herausforderungen, die sich in der Kirche stellen, einzulassen.

Die Stelle kann ggf. geteilt werden.

Bei der Wohnungssuche ist das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt gerne behilflich.

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Karin Held, Tel: 06151/41151,
- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel: 06151/1362424
- der Ressortbeauftragte für Kinder- und Jugendarbeit im Dekanatsynodalvorstand, Herr Heiner Beilke, Tel: 06151/1362425
- sowie die Stadtjugendreferentin, Frau Eltje Reiners, Tel: 06151/497913.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer für Frankfurt am Main

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt; hier leben Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Kontexte. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich auch als große Jugendhilfeträgerin der Kinder- und Jugendarbeit missionarisch herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen.

Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrerin/Stadtjugendpfarrer in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination des Arbeitsbereichs der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen gegenüber Stadt, Kirche und Öffentlichkeit. Zum Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Offene Kinder- und Jugendclubs, Einrichtungen der Jugendhilfe in Frankfurter Schulen, Projekte der Jugendsozialarbeit und beruflichen Qualifizierung, die Jugendkulturkirche sankt peter und die Zusammenarbeit mit freien evangelischen Jugendwerken.

Als Leiter des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes Frankfurt am Main stehen Ihnen pädagogische Referentinnen/Referenten und Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter zur Seite. Das Amt hat die Aufgabe der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes, der Durchführung besonderer

Veranstaltungen sowie der Geschäftsstelle für die Evangelische Jugend Frankfurt am Main. Als Pfarrerin/Pfarrer sind Sie hier insbesondere für Gottesdienst, Seelsorge, theologische Reflexion und pädagogische Konzeptentwicklung zuständig.

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren auf der Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main unter www.ejuf.de. Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22 – 24, über www.ekhn.de).

Von Ihnen werden erwartet:

- Berufserfahrung als Gemeindepfarrerin/Gemeindepfarrer, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Personalführung
- Kenntnisse evangelischer Bildungs- und Jugendhilfekonzepte sowie gründliche theologische Arbeit
- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches
- Leitungskompetenzen und ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Interesse an Geschäftsführung und die Bereitschaft zur Übernahme von Budgetverantwortung.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Wohnen am Dienstort wird vorausgesetzt; eine Pfarrdienstwohnung wird gestellt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- den Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Pfarrer Jürgen Mattis, Tel.: 069/921056671, E-Mail: juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG) besetzt zum nächstmöglichen Termin befristet die Stelle des/der

Bundesstudierendenpfarrers/ Bundesstudierendenpfarrerin

Die ESG ist Gemeinde Jesu Christi an der Hochschule. Die Bundes-ESG nimmt teil am Gesamtauftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Gliedkirchen, insbesondere im gesellschaftlichen Feld von Bildung, Wissenschaft und Hochschulentwicklung. Der Dachverband der rund 120 Studierenden- und Hochschulgemeinden in Deutschland arbeitet seit dem 1. Januar 2008 in einer engen Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in Hannover und hat sich im September 2014 eine neue Ordnung gegeben.

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

- Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen;
- Leitung und Koordination des Arbeitsfeldes Studierenden- und Hochschularbeit innerhalb der gemeinsamen Geschäftsstelle mit der aej;
- Repräsentanz des Dachverbandes nach innen und außen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit;
- Zusammenarbeit mit den Verbandsgremien, den einzelnen ESGn an den jeweiligen Hochschulorten sowie der EKD und den Landeskirchen.

Wir erwarten:

- Soziale Kompetenz und Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit;
- Organisationskompetenz, Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen;
- Ökumenisches Engagement, spirituelle und liturgische Erfahrung,
- Erfahrung mit Geschäftsführung und der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel,
- Mehrjährige Berufserfahrung als ordinierte Theologin /ordinierter Theologe,
- Ein bestehendes Dienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD und die nachgewiesene Bereitschaft des bisherigen Anstellungsträgers, zu beurlauben.
- Bereitschaft zu ausgedehnter Reisetätigkeit, auch an Wochenenden.
- Gute PC-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit neuen Kommunikationsformen im Internet und sozialen Medien

Die/der Bundesstudierendenpfarrerin/Bundesstudierendenpfarrer wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Antragstellerin ist die aej, die Anstellung erfolgt nach DVO.EKD (Eingruppierung: A13/A14) bzw. dem entsprechenden Anstellungsverhältnis der entsendenden Landeskirche.

Der Arbeitsplatz ist nicht teilzeitgeeignet. Dienort ist die gemeinsame Geschäftsstelle aej/ESG in Hannover.

Die Gremien der aej und ESG streben in den Bereichen, in den Frauen unterrepräsentiert sind, die Erhöhung des Frauenanteils an und fordern daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Über die Einstellung entscheidet der Koordinierungsrat der Bundes-ESG.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen einschließlich einer Darstellung Ihres theologischen Profils senden Sie bitte bis zum 15. Mai 2015 per E-Mail an: Generalsekretär Mike Corsa (co@aej-online.de), der Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

ESG im Internet: www.bundes-esg.de, aej im Internet: www.evangelische-jugend.de

Evangelisches Dekanat Rodgau, 0,5-Profilstelle für das Handlungsfeld Ökumene, zum zweiten Mal

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das Handlungsfeld „Ökumene“ mit einem 0,5-Stellenanteil. Die Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2019.

Das Evangelische Dekanat Rodgau liegt im Rhein-Main-Ballungsraum südöstlich von Frankfurt am Main mit sehr guter Infrastruktur und dementsprechend hoher Mobilität. Historisch ist das Dekanat mit Ausnahme der Orte Rodgau/Dudenhofen und Dietzenbach überwiegend katholisch geprägt, wobei insbesondere die Kreisstadt Dietzenbach, die auch Sitz des Evangelischen Dekanats Rodgau ist, heute als multikultureller Ort mit vielen Herkunftsnationen, Religionen und Kulturen gelten kann.

Ziel des Evangelischen Dekanats Rodgau ist eine Profilierung der kirchlichen Arbeit im Sinne des vom Ökumenischen Weltkirchenrat ausgerufenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens sowie der Klimagerechtigkeit. Für den Bereich Ökumene bedeutet dies aktuell, dass

- ein Schwerpunkt die Arbeit mit und für Flüchtlinge in unseren Kirchengemeinden sowie die Vernetzung der bestehenden Flüchtlingsnetzwerke im Dekanat sein soll.
- Ökumene im Sinne der „Einheit in Verschiedenheit“ als Teil eines profiliert protestantischen Glaubens erkennbar werden soll.
- die vorhandene Eine-Welt-Arbeit mit Blick auf gerechtere Wirtschaftsstrukturen weltweit ausgebaut werden soll; dazu gehören sowohl der Eine-Welt-Handel in unseren Orten als auch die Bildungsarbeit zusammen mit Kirchengemeinden, „Brot für die Welt“, dem Zentrum Ökumene und anderen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern.
- nachhaltiges Handeln von Kirchengemeinden und einzelnen Akteuren gestärkt werden soll (gemeinsam u. a. mit dem Referenten für Gesellschaftliche Verantwortung).
- der vorhandene interreligiöse Dialog und die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen und Gemeinschaften gestärkt und zwischen den Kirchengemeinden vernetzt wird. Dazu ist auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern wie dem Kreisausländerbeirat gewünscht.
- die (Süd-)Korea-Partnerschaft der Evangelischen Propstei Rhein-Main begleitet und in die Kirchengemeinden getragen wird (z.B. durch jährliche Partnerschaftsgottesdienste sowie die bilateralen Besuche).

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Berufserfahrung im Pfarramt einer Kirchengemeinde
- Aufgeschlossenheit für ökumenische Themen in ihrer ganzen Weite, lokal wie weltweit, innerchristlich und interreligiös

- konzeptionelles und strukturelles Denken und Handeln
- soziale und kommunikative Kompetenz
- Mobilität zwischen dem Dienstsitz Dietzenbach und allen 16 Kirchengemeinden (und z.T. darüber hinaus in der Propstei Rhein-Main)
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit (z. B. mit dem Dekanats-Ökumeneausschuss)

Wir bieten dafür:

- Eine Stelle mit vielfältigen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im Haus der Ev. Kirche (optional)
- ein engagiertes und kooperationsfreudiges Team auf Dekanatssebene
- gute Vernetzung mit anderen politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren
- etliches an Vorerfahrung bei der kooperativen Bearbeitung ökumenischer Themen, zum Beispiel im Rahmen unseres aktuellen sowie der vergangenen Jahresthemen und zahlreichen damit verbundenen Projekten
- thematisch interessierte Pfarrkolleginnen und -kollegen, die in vielen Bereichen am Thema „Ökumene“ arbeiten

Traditionell arbeiten wir in verschiedenen Handlungsfeldern eng mit unserem Nachbardekanat Dreieich zusammen. Von daher – und wegen der zwischen 2019 und 2022 geplanten Fusion der beiden Dekanate – sind auch dekanatsverbindende Aktivitäten erwünscht.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Dekan Carsten Tag, Telefon 06074-4846120, E-Mail: carsten.tag@dekanat-rodgau.de, zur Verfügung. Einen ersten Eindruck von der Arbeit des Evangelischen Dekanats Rodgau erhalten Sie auch auf unserer Internetseite www.dekanat-rodgau.de.

1,0 Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat Kronberg

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum 1. Juni 2015 eine Referentin/einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (1,0 Stelle).

Das evangelische Dekanat Kronberg erstreckt sich am Frankfurter Stadtrand zwischen Main und Taunus. Von Flörsheim bis nach Eschborn geht es hinauf nach Eppstein und Königstein. In dieser bevorzugten Wohnlage außerhalb Frankfurts leben 64.000 Evangelische in 30 Kirchengemeinden. Das breite Spektrum aus allen sozialen und beruflichen Schichten ist der Boden für ein weit gefächertes kirchliches Angebot. Ausgeprägt verschiedenartige gesellschaftliche Milieus zwischen Main und Taunus führen zu deutlich unterschiedlichen Gemeindeprofilen.

Die Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit ist ein regional verankerter und vernetzter Arbeitsbereich, der nach dem Selbstverständnis systematischer Kommunikation arbeitet. Die Abstimmung der Ziele und Themen geschieht in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Dekan, Präses und Dekanatsynodalvorstand sowie mit den Fachstellen. Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Kirchengemeinden bei ihrem Kommunikationsauftrag. So ist eine wirkungsvolle Kommunikationsstruktur zwischen Kirche, Medien und der Öffentlichkeit mit einer breit gefächerten Medienpräsenz gewachsen, die das Profil der evangelischen Kirche in der Region deutlich zeigt.

Die Öffentlichkeitsarbeit steuert die interne und externe Kommunikation und stellt die dafür notwendigen Medien bereit:

Die Referentin/der Referent

- kommuniziert Ziele und Themen evangelischer Arbeit zwischen Main und Taunus
- arbeitet eng mit der Dekanatsleitung, den Fachbereichen und den Kirchengemeinden zusammen
- pflegt das Erscheinungsbild der Evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen
- hält Kontakt zu den Medien und informiert diese durch Text und Bild, durch Pressegespräche und Hintergrundinformationen
- stellt eigene Medien bereit wie die Dekanats-Internetseite und verschiedene andere Seiten, Drucksergebnisse und Social-Media-Anwendungen
- beobachtet die Medien und dokumentiert die medialen Aktivitäten in einem Pressespiegel
- organisiert profilierte Veranstaltungen zu ausgewählten Themen und lädt dazu ein
- hält engen Kontakt zu Nachbardekanaten und den Fachkollegen in der EKHN auf allen Ebenen
- unterstützt Kirchengemeinden bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen
- ermuntert und unterstützt die Gemeinden und ihre Mitarbeitenden durch Beratungen und Seminare zu eigenverantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit
- vermittelt qualifizierte Beratung zum Fundraising und unterstützt dieses durch Öffentlichkeitsarbeit
- berät sich regelmäßig mit dem Beirat für Öffentlichkeitsarbeit
- bildet sich ständig fort

Das Dekanat Kronberg bietet einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten und erwartet:

- akademische Ausbildung im Bereich Kommunikation/Journalismus/Medien
- Ausbildung und Erfahrung im Bereich systematischer Kommunikation

- Praktische Kenntnisse im Medieneinsatz
- Hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Flexibilität und persönliche Kommunikationsfähigkeit
- Gelebte Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche

Die Besetzung der Stelle erfolgt bis zum 31. Dezember 2019 und kann nach erfolgreicher Bilanzierung fortgeführt werden. Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO bzw. Pfarrbesoldung. Dienstsitz ist das Haus der Kirche in Bad Soden, Händelstr. 52.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2015 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt und als Bewerberin/Bewerber für die Fachstelle direkt an das Evangelische Dekanat Kronberg, Haus der Kirche, 65812 Bad Soden, Händelstr. 52.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Dr. Martin Fedler-Raupp, Tel. 06106/5601-0, E-Mail: martin.fedler@dekanat-kronberg.de
- Präses Peter Ruf, Tel. 06196/5601-0, E-Mail: peter.ruf@dekanat-kronberg.de

0,5 Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat Runkel

Das Evangelische Dekanat Runkel mit seinem Dienstsitz in der Kreis- und Domstadt Limburg ist das südlichste Dekanat in der Propstei Nord-Nassau und sucht zum 1. Juni 2015 eine Referentin/einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (0,5 Stelle).

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und Westen befinden sich die Ausläufer des Westerwalds. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile des Dekanats werden von der Lahn durchzogen. Diese sowie die Stadt Limburg werden zunehmend touristisch frequentiert. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum. Die Autobahn 3 und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt verbinden die beiden Wirtschaftsräume miteinander, in deren Einzugsgebiet sich das Dekanat befindet. Der Flughafen Frankfurt zählt zu den größten Arbeitgebern in der Region. Dementsprechend prägen rund 15000 Pendler das soziale Leben.

Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit knapp 30.000 Gemeindemitgliedern. 20 Pfarrern und Pfarrerinnen arbeiten im gemeindlichen Bereich. Neben der zu besetzenden Fach-/Profilstelle für die Öffentlichkeitsarbeit sind zwei halbe Profilstellen für Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung besetzt. Dazu kommen drei übergemeindliche Stellen in der Klinik- und Gehörlosenseelsorge sowie vier Pfarrpersonen im Schuldienst, der Dekanatsjugendreferent, drei Gemeindepädagogen und zwei Kirchenmusiker.

Im Bereich des Dekanats erscheinen die beiden Tageszeitungen „Nassauische Neue Presse“ und „Weilburger Tageblatt“. Zu den Redaktionen wurden gute Kommunikationsstrukturen aufgebaut. Gleiches gilt für das Öffentlichkeitsreferat des Bistums Limburg.

Vier Ziele sollen erreicht werden:

- Aufbau und Erhalt wirksamer Kommunikationsstrukturen zwischen dem Dekanat und sämtlichen Medien der Region.
- Optimierung der internen Kommunikation in und zwischen den Ortsgemeinden sowie zwischen den Ortsgemeinden und den Diensten des Dekanates.
- Herstellung und Sicherung der öffentlichen Präsenz von evangelischer Kirche.
- Dialogförderung zwischen den Konfessionen, den Religionen und der Gesellschaft.

Daraus ergibt sich folgendes Aufgabenprofil:

- Sie sind verantwortlich für die systematische Kommunikation der Evangelischen Kirche in der Region und sorgen sowohl für externe wie für interne Kommunikation.
- Sie pflegen Kontakt und Kooperation mit den Nachbardekanaten in den Propsteien Nord- und Süd-Nassau.
- Sie verantworten die Medienarbeit des Dekanats und pflegen Kontakte zu lokalen, regionalen, überregionalen und kirchlichen Medien, Anzeigenblättern und kommunalen Mitteilungsblättern sowie den Regional-korrespondenten des Hessischen Rundfunks und sorgen für Berichterstattung über das evangelische Leben in unserer Region.
- Sie pflegen den Internetauftritt des Dekanats und bauen ihn weiter aus.
- Sie pflegen Kontakt und Zusammenarbeit mit dem katholischen Bezirksamt und seinen Einrichtungen sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bistums.
- Sie entwickeln neue Formen kirchlicher Kommunikation im Bereich Social-Media und beraten den Dekanatssynodalvorstand.
- Sie erstellen und verbreiten das sehr erfolgreiche Halbjahresprogramm des Dekanats.
- Sie halten engen Kontakt zu allen Kirchengemeinden und regionalen Diensten, sind Ansprechpartner, fördern Gemeindebriefredaktionen, beraten und organisieren Fortbildungsangebote.
- Sie arbeiten mit beim Entwurf neuer Kampagnen und Großveranstaltungen des Dekanats und bewerben diese (Flyer, Plakate, Artikel, Pressekonferenzen).
- Sie arbeiten intensiv mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche zusammen.

- Sie beraten und unterstützen das PR- und Krisenmanagement des Dekanats.
- Sie haben Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement und Marketing.
- Sie beraten und bewerben Fundraisingprojekte.

Ihre Voraussetzungen:

- Wir freuen uns über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement und halten eine ausgeprägte Kontakt-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit für die wichtigste Voraussetzung.
- Kreativität und selbstständiges, verlässliches Arbeiten, ressortübergreifendes Denken, Flexibilität und Teamfähigkeit werden unbedingt vorausgesetzt.
- Rhetorisch-journalistische Begabung in Schrift und Wort sollten deutlich erkennbar sein.
- Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR oder sind bereit, diese durch Fort- und Weiterbildung zu erwerben oder haben die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer der EKHN mit einer entsprechenden Zusatzausbildung.
- Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der im kirchlichen Umfeld gute Beziehungen nach innen und außen aufbauen und pflegen kann. Dazu gehört Interesse an theologischen Fragen.
- Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben. Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO bzw. Pfarrbesoldung.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gern:

- Dekan Manfred Pollex, Tel: 06431/4794796, E-Mail: manfred.pollex.dek.runkel@ekhn-net.de,
- Präses Irmgard Busch, Tel: 06431/4794795,

www.ev-dekanat-runkel.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2015 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt und als Bewerberin/Bewerber für die Fachstelle direkt an das Evangelische Dekanat Runkel, Frankfurter Str. 32, 65549 Limburg.

Das Evangelische Dekanat Hungen sucht baldmöglichst eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation für eine 100 %-Stelle (= 39 Wochenstunden) als Vertretung während Mutterschutz- und ggf. Elternzeit.

Der Arbeitsbereich umfasst zu 50 % die Schulbezogene Jugendarbeit an der Integrierten Gesamtschule Hungen (ca. 1 200 Schülerinnen und Schüler) und daneben mit 27,5 % Projektarbeit im Dekanat und mit 22,5 % Kinder- und Jugendarbeit in der Ev. Kirchengemeinde Hungen.

Fortzuführen sind an der Gesamtschule die Angebote zur Pausengestaltung in schuleigenen Räumen, Projekttage zum „Sozialen Lernen“, Begleitung von Mediationsmodellprojekten (Streitschlichter) in Kooperation mit dem Kollegium, die Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten, die Mitwirkung bei Gottesdiensten für unterschiedliche Zielgruppen und die Entwicklung spiritueller Angebote. Erwartet wird auch seelsorgliche Beratung und Begleitung und Einzelhilfe in schwierigen Lebenslagen und Krisen. Ein Kooperationsvertrag mit der Schule regelt die Rahmenbedingungen der Arbeit. Im Dekanat ist das Engagement bei übergemeindlichen Veranstaltungen wie Dekanatskonfi-Tagen, Dekanatskinderkirchentag, Mitarbeiterschulungen und Projektarbeit gefragt. In der Kirchengemeinde gehört die Mitarbeit bei Konfirmandenfreizeiten und besonderen Projekten zum Aufgabenbereich, außerdem die Begleitung eines Jugendtreffs und der Kindergruppe Kids-Time bzw. die Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ein gut ausgestattetes Gemeindehaus steht zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine Bewerberin oder einen Bewerber, die/der Interesse hat, in einem interessanten Arbeitsfeld auf dem Vorhandenen aufzubauen und Bewährtes fortzuführen. Zwei Dekanatsjugendreferentinnen (je 0,5) mit gemeindepädagogischen Stellenanteilen in anderen Regionen des Dekanats freuen sich auf die Zusammenarbeit im Team und unterstützen bei der Einarbeitung. Ein Arbeitsraum steht im Dekanatsbüro zur Verfügung.

Wir bieten eine Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung in einem volksgläublich geprägten Umfeld. Für eine Bewerberin oder einen Bewerber, die/der fachlich kompetent, offen, ideenreich und initiativ auf Kinder und Jugendliche, aber auch auf deren Lehrkräfte und Erziehungsberufliche zugehen kann, bieten sich viele Begegnungsmöglichkeiten, in denen zeichenhaft christliches Miteinander praktiziert und thematisiert werden kann.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach der KDO. Die Fahrerlaubnis für PKW ist erforderlich und ermöglicht die dienstliche Nutzung des dekanatseigenen Kleinbusses.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Barbara Alt, Tel.: 06404 926845), E-Mail: ev.kirchengemeinde2.hungen@ekhn-net.de
- Gemeindepädagogin Ulli Müller, E-Mail: ulli.mueller@evjuhu.de
- Dekanatsjugendreferentinnen
- Claudia Dörfler, E-Mail: claudia.doerfler@evjuhu.de und
- Yvonne Follert, Tel.: 06404 63801 E-Mail: yvonne.follert@evjuhu.de,

sowie für die Kirchengemeinde Hungen:

- Pfarrer Marcus Kleinert, Tel.: 06402 9851, E-Mail: ev.kirchengemeinde.hungen@ekhn-net.de.

Bewerbungen (auch per E-Mail) richten Sie bitte bis zum 4. April 2015 an das Ev. Dekanat Hungen, Ludwigsburg 1, 35423 Lich, E-Mail: ev.dekanat.hungen@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Offenbach mit 12 Kirchengemeinden sucht zum 1. August 2015

**eine Gemeindepädagogin/
einen Gemeindepädagogen
als Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten (100 % Stelle)**

Offenbach ist die fünftgrößte hessische Stadt mit 120 000 Einwohnern, davon sind ca. 20 000 evangelische Christen. Über die Hälfte der Bevölkerung hat eine Migrationsgeschichte. Menschen aus 150 Nationen leben hier. Offenbach ist eine Stadt mit vielen jungen Leuten, es gibt viele Schulen und unterschiedliche Schultypen. Die evangelische Kirche leistet durch ihre Impulse und ihr Engagement einen wesentlichen Beitrag zu einer gut vernetzten Stadtgesellschaft.

Im Mai 2016 wird der Jugendkirchentag der EKHN in Offenbach stattfinden.

Als Dekanat unterstützen wir die Selbstorganisation und Partizipation von jungen Menschen in der Kirche, welche sich durch die Dekanatsjugendvertretung abbildet.

Neben der Dekanatsjugendreferentin/dem Dekanatsjugendreferenten sind im Dekanat zurzeit 2,75 Stellen für gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besetzt.

Der Aufgabenbereich der zukünftigen Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im gemeindepädagogischen Dienst, dem Dekanatsjugendpfarrer und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Beratung von Gemeindepädagoginnen und Pfarrerinnen und Pfarrern des Dekanats einschließlich projektbezogener Zusammenarbeit wie z. B. Dekanatskonfitag
- Mitarbeit bei der Gestaltung des dekanatlichen Beitrags zum Jugendkirchentag 2016
- Gewinnung, Begleitung (Ausbildung) und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden (z. B. Juleica-Schulung).
- Erstellen eines Präventions- und Schutzkonzeptes im Sinne der Kinderschutzverordnung der EKHN, Beratung der Kirchengemeinden und der Mitarbeitenden, Entwicklung und Durchführung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten, Seminaren und Veranstaltungen
- Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen Freizeitleiterinnen/Freizeitleiter

- Weiterentwicklung der Interessensvertretungsstrukturen, Förderung der Selbstvertretung von Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Entwicklung eines evangelischen Selbstverständnisses in einer auch religiös vielfältigen Stadt
- Jugendpolitische Vertretung und Koordinierung nach innen und außen (z. B. Jugendhilfeausschuss)
- Geschäftsführung des Jugendverbandes auf Dekanatssebene und weitere Gremienarbeit.

Wir erwarten von der neuen Kollegin/dem neuen Kollegen:

- grundsätzlich einen Fachhochschul-Abschluss in Religionspädagogik bzw. in sozialer Arbeit mit gemeindepäd.-diakonischer Qualifikation oder eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und konzeptionellen Arbeiten
- Begeisterungsfähigkeit
- Vernetzendes Wirken innerhalb des Dekanats
- Persönliche (Fundierte) Erfahrungen im Bereich evangelischer Kinder- und Jugendarbeit
- Sichere Anwenderkenntnisse MS-Office, sicherer Umgang mit jugendtypischen Kommunikationsformen z. B. sozialen Netzwerken
- Fahrerlaubnis für PKW
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Das Dekanat bietet:

- Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen Kreis von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Ein eigenes Büro im Haus der evangelische Kirche
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO).
- Die Stelle ist gegebenenfalls teilbar.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **30. April 2015** an:

- Dekanatssynodalvorstand,
Haus der Evangelischen Kirche,
Ludo-Mayer-Str. 1, 63065 Offenbach.

Nähere Auskunft erteilt:

- Frau Ruth Schlotter-Kunkel, Gemeindepädagogin,
Tel.: 069 84846399

- Herr Robert Mehr, Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN, Tel.: 06151 6690133
- Herr Pfr. Simon Pascalis, Dekanatsjugendpfarrer, Tel.: 069/83830082
- Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069/888406.

Homepages:

- <http://www.ev-jugend.de/offenbach>
- <http://www.ev-kirche-offenbach.de>

Für die im Aufbau befindliche Dekanatssingschule Wiesbaden sucht das Evangelische Dekanat Wiesbaden zum 1. Juli 2015 einen/eine

B-Kirchenmusiker/in (50 %) mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendchorleitung

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Leitung der derzeit 8 Chorgruppen in Abstimmung mit dem Stelleninhaber der A-Stelle und kontinuierliche Weiterentwicklung der Gruppen
- Auswahl und Aufführung von altersgerechten Werken mit kirchenmusikalischem Schwerpunkt bei ca. 10 Auftritten in Gottesdiensten und Konzerten
- Kontinuierliche chorische Stimmbildung und Koordination der parallelen Kleingruppen- und Einzelstimmführung (Honorarkräfte)
- Durchführung von Probenwochenenden und Chorfreizeiten der Jugendkantorei
- Gelegentliche Orgeldienste in Gottesdiensten und Evensongs
- Mitwirkung bei der Planung von Proben, Konzerten und Projekten in Abstimmung mit der A-Stelle und der Geschäftsstelle.

Wir erwarten:

- Studium der Kirchenmusik (B) mit Schwerpunkten Kinder- und Jugendchorleitung, Stimmbildung und Orgel; Erfahrung in der Leitung von Kinder- und Jugendchören
- Sehr gute stimmbildnerische und gesangspädagogische Kenntnisse
- Erfahrung im liturgischen und solistischen Orgelspiel
- Offene, verbindliche Persönlichkeit mit Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Organisationsgeschick und Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit der künstlerischen Leitung, der Geschäftsstelle und den Honorarkräften
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Ihr Dienstsitz ist die Lutherkirche Wiesbaden, die ideale Bedingungen für kirchenmusikalische Aufführungen unterschiedlichster Besetzungen bietet. Sie verfügt über ca. 1.000 Plätze und zwei große Orgeln [Klais (III, 44), Walcker (III, 50)] und ist Heimat der im Aufbau befindlichen Dekanatssingschule und des Bachchors Wiesbaden. Die Singschule geht aus der bisherigen Kinder- und Jugendchorarbeit mit derzeit 150 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 18 hervor.
- Ein engagiertes Team, bestehend aus dem künstlerischen Leiter der Musik an der Lutherkirche (A-Stelle), Stimmbildnern und der Geschäftsstelle (25 %).
- Vergütung nach KDO E9: http://www.kirchenrecht-ekhn.de/showdocument/id/20497/orga_id/EKHN/search/kdo, Zusatzversorgung.

Die Stelle ist zunächst befristet auf 3 Jahre, eine Weiterführung wird angestrebt.

Das Auswahlverfahren findet am Mittwoch, den 27. Mai 2015 statt (Orgel, Leitung von Chorgruppen verschiedenen Alters und Gespräch).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **30. April 2015** an:

Evangelisches Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Kantor Jörg Endebrock, 0611 89067313, E-Mail: kantor@lutherkirche-wiesbaden.de
- Propsteikantor Prof. Martin Lutz, 0611 24280, E-Mail: m-lutz@gmx.de
- Dekan Dr. Martin Mencke, 0611 73424212, E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de

Ausschreibung Äbtissin für das Amt der Äbtissin des Klosters Stift zum Heiligengrabe

Im Kloster Stift zu Heiligengrabe ist das Amt der Äbtissin zum 1. Januar 2016 neu zu besetzen.

Das 1287 gegründete Zisterzienserinnenkloster und 1548 zur Reformation übergetretene Kloster Stift zum Heiligengrabe ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche und seit alter Zeit eine mildtätige Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Heiligengrabe. Es liegt im Nordwesten der Mark Brandenburg, 120 km von Berlin entfernt, nahe der Autobahn Berlin-Hamburg.

Als geistliches, diakonisches und kulturelles Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung wird es von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Konfession und Weltanschauung besucht. Es ist Zentrum der Nagelkreuzgemeinschaft in Deutschland. Das Klosterensemble mit seinen

vielen historischen Gebäuden steht auf der Liste der Denkmale von nationaler Bedeutung. Die Arbeit des Kloster Stift wird von einem Kuratorium beaufsichtigt und begleitet.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.klosterstift-heiligengrabe.de.

Zu den Aufgaben der Äbtissin gehören:

- Leitung des Konvents der Stiftsfrauen und des Kapitels
- Weiterführung und Entwicklung des geistlichen Lebens
- Koordination der vielfältigen geistlichen und kulturellen Aufgaben
- Seelsorgliche Begleitung von Gruppen und Einzelnen
- Verantwortung für die Tagzeitengebete und Stiftsgottesdienste
- Vorsitz des Vorstandes, dem die Geschäftsführung des Klosters obliegt
- Dienstvorgesetzte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis
- Vertretung des Kloster Stift nach außen.

Die Äbtissin wird in ihrer Arbeit von engagierten Stiftsfrauen und beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Gesucht wird eine alleinlebende Pfarrerin aus einer der Gliedkirchen der EKD mit

- umfassenden theologischen, geistlichen und seelsorgerischen Kompetenzen
- hoher Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Mitarbeitenden, Gästen, kirchlichen und politischen Dienststellen
- der Bereitschaft, sich in eine jahrhundertealte Tradition zu stellen, verbunden mit großer Offenheit für neue Wege und zukünftige Aufgaben
- dem Wissen um die Herausforderungen, die sich für den christlichen Glauben in einer zunehmend entkirchlichten Umwelt ergeben
- historischem und kunsthistorischem Interesse.

All dies möge verbunden sein mit Freude und Neugier an einer ungewöhnlichen Leitungsaufgabe.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Landeskirche. Eine Dienstwohnung auf dem Gelände ist vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frau Äbtissin Dr. Rupprecht
Stiftgelände 1, 16909 Heiligengrabe
Tel.: 033962 80826
E-Mail: aebtissin.heiligengrabe@web.de

- Frau Oberkirchenrätin Dr. Teichmanis
als Vorsitzende des Kuratoriums
Blumenstr. 1 – 7, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 9175600
E-Mail: susanne.teichmanis@ekiba.de.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 2015 zu richten an:

- Amt der UEK
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 2796529
E-Mail: postfach@uek-online.de.

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) ist eine Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa. Sie setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit.

Zum 1. September 2015 suchen wir eine/n Pfarrer/in für eine Stelle in Accra, Ghana als

Koordinator/Koordinatorin für Ökumenische Beziehungen in der Presbyterianischen Kirche von Ghana

Die Aufgabe ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Ihre Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit dem Direktor für Ökumenische und Soziale Beziehungen (ESR) und Beteiligung an ausgewählten Aktivitäten der ESR Abteilung
- Begleitung der Freiwilligen des Ökumenischen FreiwilligenProgramms der EMS in Ghana
- Mitwirkung an EMS-bezogenen Programmen in Ghana, u.a. am Friedensprogramm der Presbyterianischen Kirche von Ghana (PCG)
- Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten zwischen Gemeinden und Institutionen in der PCG und ihren deutschen Partnergemeinden
- Koordination gemeinsamer Aktivitäten der EMS-Gemeinschaft in Ghana und der Teilnahme der PCG an internationalen EMS Programmen.
- Dienst in der deutschsprachigen Gemeinde in der ghanaischen Hauptstadt Accra im Auftrag der EKD. Dazu gehören seelsorgerliche Betreuung, Gottesdienste, Konfirmandenunterricht sowie Gemeindeaufbauarbeit und Fundraising.

Ihr Profil:

- Sie sind Pfarrer/Pfarrerin einer Mitgliedskirche der EMS in Deutschland oder der EKD
- Sie verfügen über Erfahrungen im Bereich Ökumene
- Ihre Englischkenntnisse sind sehr gut in Wort und Schrift.
- Sie sind bereit sich auf eine andere Kultur, eine andere Kirche und Spiritualität einzulassen

- Sie sind flexibel, lernbereit und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Für weitere Informationen zur Stelle wenden Sie sich bitte an

- Pfarrer Riley Edwards-Raudonat, kommissarischer Leiter Abteilung Mission und Partnerschaft, Tel.: 0711/63678-14.
E-Mail: edwards-raudonat@ems-online.org

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in englischer Sprache richten Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2015** an:

Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS)
Cathrin Kaufmann
Personalleiterin
Vogelsangstr. 62
70197 Stuttgart
E-Mail: personal@ems-online.org